



IMPRESSUM

Vertretungsberechtigter:

Präsident Hartmut Rupprich, Steuerberater
Steuerberaterkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Europa-Allee 52, 60327 Frankfurt am Main
Telefon 069 153002-0
E-Mail: info@stbk-hessen.de

Aufsichtsbehörde:

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 32-0 / E-Mail: info@hmdf.hessen.de

Bildnachweis:

Titelseite Istock / lemono

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Das Ausbildungsjahr 2023	1
2. Bestandsänderungen Ausbildung	3
3. Statistische Auswertung Berufsausbildungsverträge	7
4. Ausbildungskanzleien	10
5. Statistik der Agenturen für Arbeit	10
6. Prüfungsergebnisse Steuerfachangestellte	12
7. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt (FALG)	18
8. Weitere Fachassistentenprüfungen	19
9. Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/in	20
10. Duales Studium	21
11. Ehrenamtliches Engagement in der Ausbildung	22
12. Ausbildungsmarketing	23
13. Projekte und Kooperationen	25
14. Ausblick	28
15. Ausbildungsumfrage 2023 der StBK Hessen	30

Kontaktinformationen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Das Ausbildungsjahr 2023

1.1 Bewerbersituation

Im Ausbildungsjahr 2023 wurden 576 Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen. Nach einem extremen Plus von 23,4 Prozent für das Jahr 2022 (616 abgeschlossene Ausbildungsverträge) pendelt sich die Gesamtzahl somit auf ein Niveau wie vor der Corona-Pandemie ein.

Die Ausbildungsquote kann der Berufsstand insgesamt erhöhen, indem er mehr ausbildet. Dies legt die Matchingquote zwischen Ausbildungsangebot und -nachfrage nahe, die seit Jahren eine hohe Trefferquote verzeichnet. 2023 belief sich die Anzahl an ausbildenden Mitgliedern der StBK Hessen auf 7,2 Prozent.

Ausbildung lohnt sich auch für die Ausbildungskanzleien, wie die Ausbildungsumfragen der StBK, zuletzt aus 2023 (siehe S. 30ff), immer wieder deutlich aufzeigen. Vorausgesetzt die Ausbildungsqualität und das Miteinander in der Kanzlei stimmen! 88 % der Befragten werden nach ihrem Abschluss im Ausbildungsberuf bleiben, davon 79 % in ihrer Ausbildungskanzlei. Die Quote korreliert deutlich mit der Zufriedenheitsquote: 81 % der Befragten würden ihre Ausbildungskanzlei weiterempfehlen. In den Freitexten sprachen viele Befragten ihren Ausbildungskanzleien ein dickes Lob für die engagierte Ausbildung und den Unterstützungsangeboten der Auszubildenden aus. Als Handlungsfelder wurden angemerkt: Mehr Zeit zum Lernen und mehr Struktur in der Ausbildung, feste (fachliche) Ansprechpartner, bessere Verzahnung zwischen schulischer und praktischer Ausbildung und mehr Praxisrelevanz im Berufsschulunterricht. Aber auch Soft Skills wie Mitarbeiterführung werden als verbesserungswürdig angemerkt.

Ein vorrangiges Ziel der StBK Hessen ist, die Mitglieder bei der Fachkräftesicherung tatkräftig zu unterstützen. Auch im zurückliegenden Jahr hat sie wieder wichtige Projekte auf den Weg gebracht und erste Erfolge sind zu verzeichnen.

Aus der Ausbildungsumfrage kann die StBK Hessen für sich ableiten: Wir sind mit unserem Dienstleistungsangebot auf dem richtigen Kurs: So unterstützen die seit Mai 2023 stattfindenden Lehrgänge „Ausbildung der Ausbilder/innen“ die Kanzleien bei der Umsetzung der Ausbildungsordnung und befähigen Ausbilder im Umgang mit den Auszubildenden (mehr dazu siehe S. 26). Auch das Projekt „Lernortkooperation“ mit dem Ziel der stärkeren Verzahnung der schulischen mit der betrieblichen Ausbildung setzt an der richtigen Stelle an (mehr dazu siehe S. 27). Darüber hinaus bietet unser Ausbildungsportal mit Eignungstest zur Berufsorientierung, dem neu aufgelegten Praktikantenpaket der Bundessteuerberaterkammer und die mit dem Stellenportal der Agentur für Arbeit verknüpfte Praktikanten- und Ausbildungsplatzbörse viele zusätzliche Unterstützungsangebote.

Als wichtiger Meilenstein zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte für Morgen trat am 1. August 2023 die neu gefasste Ausbildungsverordnung für Steuerfachangestellte in Kraft.

Für alle Ausbildungsverhältnisse, die ab diesem Zeitpunkt beginnen, ist diese demnach die Maßgabe, nach der sich Ausbildung und Prüfungen richten. Die Neuordnung realisiert eine zeitgemäße Struktur der Berufsausbildung und des Berufsbildes. Die Vermittlung kommunikativer Fähigkeiten und digitaler Prozesse rücken stärker in den Fokus. Wie sich in Zukunft der Einfluss von Künstlicher Intelligenz und steigender Digitalisierung für die Branche auswirken wird, beobachten wir mit Spannung. Mit der Neuordnung der Verordnung wurde ein wichtiger Schritt getan.

Die Angebote der StBK Hessen im Überblick (Stand 2023)

- ausführlicher Website-Bereich „Aus- und Fortbildung“ mit neuen Themenseiten wie „Lern- und Ausbildungstipps“
- hessenweites Projekt „Lernortkooperation verstärken“
- 3,5-tägiger Lehrgang „Ausbildung der Ausbilder/innen – Qualifizierte Ausbildungskanzlei“
- rund 25 Ausbildungsberater/innen hessenweit
- kostenlose Ausbildungs- und Praktikumsbörse online
- regelmäßig erscheinender Ausbildungs-Newsletter
- AzubiCard Hessen
- Informationen über Praktika mit neuestem Praktikantenpaket
- Ausstattung der Kanzleien mit Flyern, Roll-Ups und Give-Aways der Nachwuchskampagne „Mehr als du denkst“
- eigener Kammer-Stand auf Ausbildungsmessen wie die „Vocatium“
- Ausbildungsvertrag-Online
- Unterstützung der jährlich stattfindenden, zentralen Fachlehrerfortbildung
- Begabtenförderung
- Duales Studium in Steuerlehre: Kooperationspartner mit Hochschulen; weitere Kooperationen in Planung
- zwei Mal jährlich stattfindende Ausbildungsumfrage an Teilnehmende der Abschlussprüfung Steuerfachangestellte
- jährlicher Ausbildungsbericht

2. Bestandsänderungen Ausbildung

Im Berichtsjahr sank die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (576) im Vergleich zu 2022 um 6,5 %.

Registrierte Berufsausbildungsverträge:

JAHR	ZUGANG	ÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR	
		(absolut)	(in %)
2020	542	- 42	- 7,2 %
2021	499	- 43	- 7,9 %
2022	616	+ 117	+ 23,4 %
2023	576	- 40	- 6,5 %

Vorzeitig gelöste Berufsausbildungsverhältnisse

Die Gesamtzahl der vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse lag 2023 im Bezirk der StBK Hessen bei 15,5 % und liegt somit 2,9 % höher als im Vorjahr.

Gesamtzahl vorzeitig gelöster Berufsausbildungsverhältnisse

JAHR	AUFLÖSUNGEN	ÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR	
		(absolut)	(in %)
2020	151	- 46	- 23,4 %
2021	166	+ 15	+ 9,9 %
2022	179	+ 13	+ 7,8 %
2023	223	+ 44	+ 24,6 %

Nettozugang

Unter Berücksichtigung der Vertragsauflösungen, bezogen auf die in den jeweiligen Berichtsjahren neu registrierten Verträge, ergeben sich folgende Nettozugänge und Auflösungsquoten:

JAHR	NEUZUGÄNGE	AUFLÖSUNGEN	NETTOZUGANG	FOLGEVERTRÄGE (von Neuzugängen)
2020	542	61 (11,3 %)	481	47
2021	499	62 (12,4 %)	437	51
2022	616	60 (9,7%)	556	60
2023	576	79 (13,7 %)	497	53

Prozentuale Auflösungsquote

Gemessen am Gesamtbestand der ursprünglich registrierten Auszubildenden lautete die Auflösungsquote wie folgt:

JAHR	REGISTRIERT	GELÖSCHT	BEGINN FOLGEJAHR	AKTIV	AUFLÖSUNGSQUOTE
2020	1.414	151	49	1.214	10,7 %
2021	1.396	166	69	1.161	11,9 %
2022	1.425	179	32	1.214	12,6 %
2023	1.440	223	29	1.188	15,5 %

Aktive Verträge zum 31.12.2023 im jeweiligen Ausbildungsjahr

	1. JAHR	2. JAHR	3. JAHR	IN VERLÄNGERUNG
2020	433	407	345	29
2021	409	388	336	28
2022	487	373	317	37
2023	436	447	272	33

Auflösungsgrund und Zeitpunkt der Vertragsauflösung

Während der gesetzlich vorgeschriebenen Probezeit von ein bis vier Monaten ist eine Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen möglich. Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Vom Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen allerdings auch dann, wenn er die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will. Eine einvernehmliche Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses ist hingegen immer möglich. Die Statistik zum Auflösungszeitpunkt spiegelt diese rechtlichen Rahmenbedingungen wider: Nach der Probezeit bleiben Kündigungen durch die Ausbildungskanzlei auch 2023 die Ausnahme. Insgesamt lässt sich ein weiter gewachsener Trend zu mehr Kündigungen / Auflösungen feststellen, insbesondere mit dem Umstand des gegenseitigen Einvernehmens. Hinsichtlich des Fachkräftemangels und einer damit einhergehenden größeren Wahlmöglichkeit auf Seiten der Auszubildenden wird sich der Trend der Auflösungen vermutlich halten. Umso wichtiger bleiben und werden arbeitgeberseitig das Angebot einer qualifizierten Ausbildung und eine hohe und wertschätzende Mitarbeiterorientierung.

ZEITPUNKT DER VERTRAGSAUFLÖSUNG	AUFLÖSUNGSGRUND	2021	2022	2023
Vor Ausbildungsbeginn		8	22	22
Während der Probezeit		53	44	63
	Kündigung durch Auszubildenden	20	18	21
	Kündigung durch Ausbildenden	24	22	34
	Im gegenseitigen Einvernehmen	9	4	8
Nach der Probezeit		105	113	
1. Ausbildungsjahr		50	50	59
	Kündigung durch Auszubildenden	13	13	13
	Kündigung durch Ausbildenden	5	3	2
	Im gegenseitigen Einvernehmen	32	34	45
2. Ausbildungsjahr		39	41	53
	Kündigung durch Auszubildenden	11	4	14
	Kündigung durch Ausbildenden	6	3	2
	Im gegenseitigen Einvernehmen	22	34	37
3. Ausbildungsjahr		16	22	25
	Kündigung durch Auszubildenden	1	5	2
	Kündigung durch Ausbildenden	4	4	1
	Im gegenseitigen Einvernehmen	11	13	22
Gesamtzahl der Auflösungen		166	179	223

Regionale Verteilung der neu registrierten Ausbildungsverträge

Veränderungen in den Bezirken der Agentur für Arbeit (Berichtsjahr 01.10.2022 – 30.09.2023)

BEZIRK	NR.	2021	2022	2023	VERÄNDERUNG 2022/2023
ARBEITSAGENTUR					
Bad Hersfeld + Fulda	1	28	55	30	-45%
Bad Homburg	2	28	41	14	-66%
Darmstadt	3	56	62	71	15%
Frankfurt	4	77	96	133	39%
Gießen	5	56	70	61	-13%
Hanau	6	21	27	29	7%
Kassel	7	50	63	55	-13%
Korbach	8	21	23	8	-65%
Limburg + Wetzlar	9	28	45	36	-20%
Marburg	10	20	15	18	20%
Offenbach	11	39	39	31	-21%
Wiesbaden	12	30	34	37	9%
Gesamt		454	570	523	-8%

Schülerzahlen im Ausbildungsberuf nach Berufsschulen*

ORT	ANZAHL SCHÜLER	BERUFSSCHULE
Bad Hersfeld	38	Modellschule Obersberg
Bad Nauheim	64	Berufliche Schulen am Gradierwerk
Darmstadt	146	Martin-Behaim-Schule
Frankfurt	220	Hans-Böckler Schule
Fulda	72	Richard-Müller Schule
Gießen	69	Max-Weber-Schule
Hanau	74	Kaufmännische Schulen
Kassel	151	Martin-Luther-King-Schule
Korbach	36	Berufliche Schulen Waldeck-Frankenberg
Limburg	43	Peter-Paul-Cahensly-Schule
Marburg	42	Kaufmännische Schulen
Obertshausen	77	Georg-Kerschensteiner-Schule
Oberursel	37	Feldbergschule
Wetzlar	38	Theodor-Heuss-Schule
Wiesbaden	81	Schulze-Delitzsch-Schule
Gesamt	1188	

*Stand: 31.12.2023

Bestandsveränderungen bei Umschulungsverträgen

Die Anzahl der aktiven betrieblichen Umschulungsverhältnisse ist im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Ein Trend, der hoffentlich auch 2024 anhält. Die hessischen Berufsangehörigen ergreifen offenbar wieder die Chance das Arbeitsmarktpotenzial der umschulungswilligen Arbeitnehmer zu heben. Umschüler bringen für die Kanzlei oft gewinnbringende Erfahrungen aus anderen Branchen und ausreichend Lebenserfahrung mit und sind deshalb in der Kanzlei meist produktiv integrierbar. Für Fragen zu diesem Thema stehen die Agenturen für Arbeit zur Verfügung.

JAHR:	2020	2021	2022	2023
Betriebliche Umschulungsverträge:	34	37	20	22

3. Statistische Auswertung Berufsausbildungsverträge

3.1 Geschlecht und Vorbildung der Auszubildenden

Aufteilung nach Geschlechtern

JAHR	WEIBLICH		MÄNNLICH	
2020	821	(68 %)	393	(32 %)
2021	789	(68 %)	372	(32 %)
2022	788	(65 %)	426	(35 %)
2023	736	(62 %)	452	(38 %)

Schulische Vorbildung der Auszubildenden

JAHR	FACH- /ABITUR	MITTLERE REIFE	HAUPTSCHULE	SONSTIGE / AUSLAND
2020	68,8 %	28,2 %	0,6 %	2,4 %
2021	68,1 %	28,5 %	0,9 %	2,5 %
2022	66,7 %	28,7 %	0,9 %	3,6 %
2023	64,4 %	29,2 %	1,3 %	5,1 %

3.2 Laufdauer der Berufsausbildungsverträge

Die dreijährige Vertragsdauer ist bei Vertragsschluss auch 2023 die Regel. Die Empfehlung der StBK Hessen ist wegen der inhaltlich anspruchsvollen Ausbildung, die dreijährige Ausbildungszeit auszuschöpfen und leistungsstarke Auszubildende auf die Möglichkeit einer vorzeitigen Zulassung zur Prüfung hinzuweisen.

JAHR	LAUFDAUER 3 JAHRE		LAUFDAUER 2,5 JAHRE		LAUFDAUER 2 JAHRE	
2020	524	(96,7 %)	12	(2,2 %)	6	(1,1 %)
2021	466	(93,4 %)	20	(4,0 %)	13	(2,6 %)
2022	571	(92,7 %)	31	(5,0 %)	14	(2,3 %)
2023	518	(89,9 %)	48	(8,3 %)	10	(1,7 %)

3.3 Teilzeit-Ausbildung

Die Ausbildung zur/zum Steuerefachangestellten kann auch in Teilzeit durchgeführt werden. Eine Berufsausbildung in Teilzeit ist nicht an das Vorliegen eines wichtigen Grundes gebunden; sie kann im Ausbildungsvertrag und auch nach Ausbildungsbeginn durch Vertragsänderung vereinbart werden. Die Kürzung kann sich auf die tägliche oder auf die wöchentliche Ausbildungszeit beziehen, darf aber nicht mehr als 50 Prozent betragen. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch um 1,5 Jahre; dabei ist auf ganze Monate abzurunden. Eine bereits abgeleistete Ausbildungszeit in

Vollzeit kann angerechnet werden. Eine wöchentliche Mindestausbildungszeit von 25 Stunden sollte nicht unterschritten werden.

Die Dauer der Abkürzung muss die persönlichen und betrieblichen Voraussetzungen angemessen berücksichtigen. Die Berufsschule ist an eine im Ausbildungsvertrag vereinbarte Teilzeit nicht gebunden. Die Einbeziehung der Berufsschulzeiten in das Modell muss deshalb zwischen Betrieb, Auszubildenden und Berufsschule abgestimmt werden.

Eine Teilzeitausbildung kann auch während der Ausbildung vereinbart werden. Zum 31.12.2023 verzeichnete die StBK Hessen 25 (2,1 %) aktive Teilzeitausbildungen. Somit nehmen bislang nur sehr wenige Auszubildende diese Variante der Ausbildung wahr. Bleibt abzuwarten, ob der Trend in den nächsten Jahren steigen wird.

JAHR	VOLLZEIT		TEILZEIT	
2020	535	(98,7 %)	7	(1,3 %)
2021	493	(98,8 %)	6	(1,2 %)
2022	600	(97,4 %)	16	(2,6 %)
2023	569	(98,8 %)	7	(1,2 %)

3.4 Urlaubsanspruch während der Ausbildung

Wie reguläre Arbeitnehmer haben auch Auszubildende Anspruch auf Urlaub. Bezüglich der Höhe des Urlaubsanspruches gilt es zwischen Jugendlichen und volljährigen Auszubildenden zu differenzieren. Bei volljährigen Auszubildenden beträgt der Mindestanspruch mindestens 20 Arbeitstage jährlich. Bei Jugendlichen beträgt der Urlaub nach den Vorschriften gemäß § 19 Jugendarbeitsschutzgesetzes jährlich mindestens 25 Arbeitstage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre, mindestens 23 Arbeitstage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre und mindestens 21 Arbeitstage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist.

Ist im letzten Ausbildungsjahr die Ausbildungsdauer über den 30.06. eines Kalenderjahres hinaus vereinbart, so ist im entsprechenden Feld der volle Jahresurlaub, mindestens jedoch 20 Arbeitstage, einzutragen.

Urlaubsanspruch						
Tage	20	21-23	24-25	26-27	28-29	30 + mehr
	7,0 %	3,2 %	39,0 %	21,3 %	12,4 %	17,1 %

Von den in 2023 registrierten Verträgen vergaben lediglich 7 % den gesetzlichen Mindesturlaub. Die Mehrheit der Arbeitgeber gewährte 24 oder 25 Urlaubstage.

3.5 Ausbildungsvergütung

Seit 2024 gelten neue Vergütungsempfehlungen: Der Vorstand der StBK Hessen gibt für alle Ausbildungsverträge, die ab dem 01.01.2024 geschlossen werden, folgende Empfehlung für die Ausbildungsvergütung:

- 1. Ausbildungsjahr 1.400,- €
- 2. Ausbildungsjahr 1.450,- €
- 3. Ausbildungsjahr 1.500,- €

Die Möglichkeit der Unterschreitung der Empfehlungen wurde von bis 20 % auf 30 % angehoben. Bei einer Teilzeitausbildung gilt eine der verkürzten Ausbildungszeit entsprechende, anteilige Kürzung der Ausbildungsvergütung als angemessen.

Vergütungsempfehlung Hessen im bundesweiten Vergleich (Stand 31.12.2023)

	1.AUSBILDUNGSJAHR	2.AUSBILDUNGSJAHR	3.AUSBILDUNGSJAHR
Hessen	1.000 EUR	1.100 EUR	1.200 EUR
Ø bundesweit	1.067 EUR	1.160 EUR	1.260 EUR

Diese Vergütungssätze durften im Einzelfall bis zu 20 % unterschritten werden.

Verteilung der vereinbarten Ausbildungsvergütungen in 2023

Die Ausbildungsvergütungen zwischen Ausbildungskanzleien und Auszubildenden wurden zu 70 % nach den Empfehlungen der StBK Hessen vereinbart. 15 % der Ausbildungskanzleien haben die Vergütungssätze gekürzt (zum Teil auch wegen einer Teilzeitausbildung), 15 % der Ausbildungskanzleien liegen mit ihrer Vergütung über der Empfehlung. 7 % haben bereits 2023 die neue Vergütungsempfehlung von 2024 berücksichtigt. Bei den 2-jährigen Verträgen liegen 10 % unter und 70 % über den Empfehlungen.

2,5- UND 3-JÄHRIGE AUSBILDUNGSVERTRÄGE (566)

AJ	<= €800*)	€801 - 899	€900 - 999	€1000 - 1099	€1100 - 1199	€1200 - 1299	€1300 - 1399	€1400 - 1499	€1500 - 1599	>= €1600
1	21	25	41	395	23	15	8	35	1	2
2	1	21	29	36	390	27	12	45	2	3
3	1		20	29*	38	386	23	17	48	4

2-JÄHRIGE AUSBILDUNGSVERTRÄGE (10)

1		1		2	3	2		1		1
2			1		1	4	1	1	1	1

*Hierin sind auch Verträge mit Teilzeitausbildung enthalten.

4. Ausbildungskanzleien

7,2 % der 9.360 Mitglieder der StBK Hessen haben im Berichtszeitraum 1.188 Steuerfachangestellte ausgebildet. 199 der 9.360 sind als Syndikus-Steuerberater tätig.

Verhältnis der Ausbildungspraxen zur Anzahl der Mitglieder:

JAHR	ANZAHL MITGLIEDER	ANZAHL AUSBILDUNGSPRAXEN	VERHÄLTNIS MITGLIEDER / AUSBILDUNGSPRAXEN
2020	8.868	749	8,4 %
2021	8.922	698	7,8 %
2022	9.234	708	7,7 %
2023	9.360	673	7,2 %

5. Statistik der Agenturen für Arbeit

Wie in den vergangenen Jahren waren auch im Ausbildungsjahr 2023 bei den hessischen Agenturen für Arbeit deutlich weniger Bewerber (272) gemeldet, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz bei Steuerberatern waren als umgekehrt Berufsträger Steuerfachangestellte gesucht haben. Zum Ende des Berichtsjahres (30.09.2023) konnten dann jedoch die meisten der 388 gemeldeten Stellen besetzt werden. 49 gemeldete Ausbildungsstellen blieben unbesetzt, was angesichts der 272 gemeldeten Bewerber bedeutet, dass die offenen Stellen über andere Kanäle besetzt werden konnten. Hierbei spielt u.a. auch die Ausbildungs- und Praktikumsbörse der StBK Hessen eine zentrale Rolle.

STICHTAG	BEWERBER		GEMELDETE AUSBILDUNGSTELLEN	
	gesamt	unversorgt zum 30.09.	gesamt	unbesetzt zum 30.09.
30.09.2020	274	12	378	29
30.09.2021	280	8	362	26
30.09.2022	267	12	441	24
30.09.2023	272	19	388	49

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen – Steuerfachangestellte(r) - (ausgewählte Regionen):

Stand: September 2023

Region	Bewerber für Berufsausbildungsstellen		Berufsausbildungsstellen		
	Insgesamt	darunter unversorgt zum 30.09.	Insgesamt	darunter unbesetzt zum 30.09.	Stellen je Bewerber**)
HESSEN	272	19	388	49	1,4
AA Bad Hersfeld - Fulda	18	-	31	4	1,7
AA Darmstadt	27	*	47	4	1,7
AA Frankfurt	34	4	17	*	0,5
AA Gießen	40	*	50	-	1,3
AA Hanau	27	-	24	-	1,8
AA Bad Homburg	25	*	36	14	1,4
AA Kassel	13	3	50	3	3,8
AA Korbach	7	-	25	4	3,6
AA Limburg - Wetzlar	17	*	42	8	2,5
AA Marburg	6	*	14	*	2,3
AA Offenbach	37	*	25	4	0,7
AA Wiesbaden	21	4	27	5	1,3

Erstellungsdatum: 27.10.2023, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 138749

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

***) Auswertung StBK Hessen

6. Prüfungsergebnisse Steuerfachangestellte

6.1 Prüfungsergebnis Zwischenprüfung

Im Berichtsjahr 2023 legten 416 Prüfungsteilnehmer die Zwischenprüfung ab; 5,24 % weniger als 2022 (439). Positiv auffällig ist der Rückgang an festgestellten Mängeln im Vergleich zum Vorberichtsjaahr.

Die Ausbildungsberater der StBK Hessen suchen im Nachgang der Zwischenprüfungen das Gespräch mit den Auszubildenden und den Kanzleien, bei denen Mängel in der Zwischenprüfung aufgefallen waren. Dies findet bestenfalls in einem gemeinsamen Gespräch mit Auszubildenden, Ausbilder und Berufsschule statt.

Festgestellte Mängel in der Zwischenprüfung – fachbezogen

Teilnehmer mit Mängeln insgesamt	MÄNGEL IN 1 FACH			MÄNGEL IN 2 FÄCHERN			MÄNGEL IN 3 FÄCHERN	
	Steuerwesen	Rechnungswesen	Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen	Steuerwesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	Rechnungswesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen & Wirtschafts- und Sozialkunde	
JAHR								
2020	159	34 (21,4 %)	11 (6,9 %)	20 (12,6 %)	34 (21,4 %)	13 (8,2 %)	7 (4,4 %)	40 (25,2 %)
2021	230	26 (11,3 %)	0 (0,0 %)	52 (22,6 %)	12 (5,2 %)	69 (30,0 %)	1 (0,4 %)	70 (30,4 %)
2022	219	25 (11,4 %)	12 (5,5 %)	45 (20,5 %)	12 (5,5 %)	27 (12,3 %)	19 (8,7 %)	79 (36,1 %)
2023	154	40 (26,0 %)	4 (2,6 %)	28 (18,2 %)	14 (9,1 %)	38 (24,7 %)	0 (0,0 %)	30 (19,5 %)

Entwicklung der Zwischenprüfungsleistungen

JAHR	ANZAHL TEILNEHMER	OHNE MÄNGEL	MIT MÄNGEL
2020	473	314 (66,4 %)	159 (33,6 %)
2021	455	225 (49,5 %)	230 (50,5 %)
2022	439	220 (50,1 %)	219 (49,9 %)
2023	416	262 (63,0 %)	154 (37,0 %)

Prüfungsleistung Zwischenprüfung 2023

Prüfungsausschuss	Anzahl Teilnehmer	Ohne Mängel	MÄNGEL IN 1 FACH			MÄNGEL IN 2 FÄCHERN			MÄNGEL IN 3 FÄCHERN	
			Steuerwesen	Rechnungswesen	Wirtschafts- und Sozialkunde	Steuerwesen & Rechnungswesen	Steuerwesen & WiSo	Rechnungswesen & WiSo	Steuerwesen Rechnungswesen Wirtschafts- und Sozialkunde	Teilnehmer mit Mängel
Bad Hersfeld	9	7	2	0	0	0	0	0	0	2
Bad Nauheim	19	17	0	1	0	0	1	0	0	2
Darmstadt I	28	11	2	0	3	2	6	0	4	17
Darmstadt II	25	20	0	0	3	0	1	0	1	5
Frankfurt I	21	10	1	1	1	0	5	0	3	11
Frankfurt II	23	13	3	0	4	0	2	0	1	10
Frankfurt III	19	10	3	1	0	0	1	0	4	9
Frankfurt IV	21	11	3	0	1	1	4	0	1	10
Fulda	26	21	0	0	2	0	1	0	2	5
Gießen	22	12	5	1	0	1	0	0	3	10
Hanau	22	18	0	0	2	0	2	0	0	4
Kassel I	20	15	0	0	1	2	0	0	2	5
Kassel II	19	12	3	0	2	1	1	0	0	7
Kassel III	19	12	1	0	1	0	3	0	2	7
Korbach	14	9	0	0	2	0	2	0	1	5
Limburg	12	9	2	0	1	0	0	0	0	3
Marburg	12	10	0	0	1	0	1	0	0	2
Obertshausen I	17	10	2	0	1	2	1	0	1	7
Obertshausen II	15	8	2	0	1	2	1	0	1	7
Oberursel	9	7	0	0	0	1	0	0	1	2
Wetzlar	8	2	3	0	0	0	2	0	1	6
Wiesbaden I	18	11	3	0	1	1	2	0	0	7
Wiesbaden II	18	7	5	0	1	1	2	0	2	11
Gesamt	416	262	40	4	28	14	38	0	30	154

6.2 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Entwicklung der Teilnehmerzahlen

PRÜFUNGSTERMIN	SOMMERPRÜFUNG	TERMIN	WINTERPRÜFUNG	GESAMT
2020	308	2020/2021	176	484
2021	353	2021/2022	164	517
2022	347	2022/2023	182	529
2023	354	2023/2024	149	503
Prüfungsteilnehmer 2020-2023 insgesamt: 2.033				

Aufteilung nach Laufdauer des Ausbildungsvertrages

PRÜFUNGSTERMIN	LAUFDUER DER BERUFSAUSBILDUNGSVERTRÄGE			EXTERNE
	3 Jahre	2,5 Jahre*	2 Jahre*/**	
Sommer 2020	233 (75,6 %)	12 (3,9 %)	22 (7,1 %)	41 (13,3 %)
Winter 2020/2021	29 (16,5 %)	96 (54,5 %)	5 (2,8 %)	46 (26,1 %)
Sommer 2021	278 (78,8 %)	15 (4,2 %)	17 (4,8 %)	43 (12,2 %)
Winter 2021/2022	24 (14,6 %)	77 (47,0 %)	5 (3,0 %)	58 (35,4 %)
Sommer 2022	292 (84,1 %)	7 (2,0 %)	14 (4,0 %)	34 (9,8 %)
Winter 2022/2023	34 (18,7 %)	90 (49,5 %)	7 (3,8 %)	51 (28,0 %)
Sommer 2023	250 (70,6 %)	12 (3,4 %)	34 (9,6 %)	58 (16,4 %)
Winter 2023/2024	32 (21,5 %)	81 (54,4 %)	5 (3,4 %)	31 (20,8 %)

*inkl. Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung vorzeitig absolviert haben ** inkl. Prüfungsteilnehmer mit betrieblichen Umschulungsverträgen

Entwicklung der Prüfungsergebnisse

PRÜFUNGSTERMIN	NOTE 1	NOTE 2	NOTE 3	NOTE 4
Sommer 2020	3 (1,2 %)	67 (25,9 %)	107 (41,3 %)	82 (31,7 %)
Winter 2020/2021	5 (3,4 %)	54 (37,0 %)	53 (36,3 %)	34 (23,3 %)
Sommer 2021	16 (5,1 %)	74 (23,7 %)	127 (40,7 %)	95 (30,4 %)
Winter 2021/2022	11 (8,1 %)	50 (37,0 %)	47 (34,8 %)	27 (20,0 %)
Sommer 2022	12 (4,0 %)	80 (26,9 %)	125 (42,1 %)	80 (26,9 %)
Winter 2022/2023	3 (2,1 %)	37 (25,5 %)	65 (44,8 %)	40 (27,6 %)
Sommer 2023	7 (2,5 %)	61 (21,5 %)	130 (45,8 %)	86 (30,3 %)
Winter 2023/2024	5 (4,2 %)	37 (31,4 %)	37 (31,4 %)	39 (33,1 %)

Abschlussprüfung Sommer 2023: Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Prüfungsausschüssen

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	ANZAHL TEILNEHMER			BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN	
	gesamt	davon Wiederh.	bestanden	1	2	3	4	gesamt	davon Wiederh.
Bad Hersfeld	9	0	9	0	0	9	0	0	0
Bad Nauheim	15	0	13	0	4	6	3	2	0
Darmstadt I+II	34	5	27	1	5	11	10	7	2
Frankfurt I-IV	74	6	55	0	8	24	23	19	2
Fulda I+II	16	0	14	0	5	6	3	2	0
Gießen	18	1	9	0	3	4	2	9	1
Hanau	15	3	12	0	3	6	3	3	2
Kassel I-III	46	2	41	1	7	19	14	5	1
Korbach	14	0	14	3	6	4	1	0	0
Limburg	14	0	14	1	3	5	5	0	0
Marburg	7	0	4	0	1	3	0	3	0
Obertshausen I+II	19	2	17	0	3	7	7	2	1
Oberursel	20	2	14	0	6	6	2	6	2
Wetzlar	14	1	13	0	4	5	4	1	1
Wiesbaden I+II	39	2	28	1	3	15	9	11	1
Gesamt	354	24	284	7	61	130	86	70	13

Abschlussprüfung Winter 2023/2024: Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Prüfungsausschüssen

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS	ANZAHL TEILNEHMER			BESTANDEN MIT DER NOTE				NICHT BESTANDEN	
	gesamt	davon Wiederh.	bestanden	1	2	3	4	gesamt	davon Wiederh.
Darmstadt I+II	20	2	19	1	8	5	5	1	0
Frankfurt I-IV	39	11	29	0	6	8	15	10	5
Fulda I+II	11	1	10	1	5	3	1	1	1
Gießen	16	6	11	0	4	4	3	5	4
Kassel II	18	4	14	0	5	5	4	4	2
Marburg	5	3	3	1	0	1	1	2	2
Obertshausen I+II	19	2	17	1	6	5	5	2	1
Oberursel*)	9	4	8	1	3	1	3	0	0
Wiesbaden II	12	7	7	0	0	5	2	5	5
Gesamt	149	40	118	5	37	37	39	30	20

*) 1x Ex W Abbruch aus wichtigem Grund nach der schriftlichen Prüfung

Nicht bestandene Abschlussprüfung

Im Sommer 2023 haben 19,8 % und im Winter 2023/2024 20,1 % der Prüfungsteilnehmer die Abschlussprüfung nicht bestanden. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

PRÜFUNGSTERMIN	QUOTE	PRÜFUNGSTERMIN	QUOTE
Sommer 2020	15,6 %	Winter 2020/2021	15,9 %
Sommer 2021	11,6 %	Winter 2021/2022	17,1 %
Sommer 2022	14,4 %	Winter 2022/2023	20,3 %
Sommer 2023	19,8 %	Winter 2023/2024	20,1 %

Ergebnisse der Ergänzungsprüfungen

PRÜFUNGS- TERMIN	ANZAHL INSGESAMT	OHNE ERFOLG	MIT ERFOLG	DAVON ABSCHLUSSPRÜ- FUNG BESTANDEN
Sommer 2021	33	10	23	18
Winter 2021/2022	4	1	3	2
Sommer 2022	18	6	12	8
Winter 2022/2023	15	2	13	10
Sommer 2023	39	13	26	20
Winter 2023/2024	24	9	15	12

6.3 Prüfungsergebnisse verschiedener Prüfungsteilnehmergruppen

Vorzeitige Prüfungsteilnahme nach § 10 Abs. 1 Prüfungsordnung

PRÜFUNGS- TERMIN	ANZAHL PRÜF.TN	BESTANDEN	PRÜFUNGS- TERMIN	ANZAHL PRÜF.TN	BESTANDEN
Sommer 2020	16	15 (93,8 %)	Winter 2020/21	95	93 (97,9 %)
Sommer 2021	23	23 (100 %)	Winter 2021/22	75	75 (100 %)
Sommer 2022	11	11 (100 %)	Winter 2021/22	89	89 (100 %)
Sommer 2023	19	18 (94,7 %)	Winter 2023/24	70	68 (97,1 %)

Schulische Vorbildung und Nichtbestehensquote

SCHULISCHE VORBILDUNG	ANZAHL NICHT BESTANDEN		
	2021	2022	2023
Hauptschule und Sonstige	0 (0,0 %)	2 (2,3 %)	2 (2,0 %)
Realschule	18 (26,1 %)	43 (49,4 %)	38 (38,0 %)
(Fach-) Abitur	17 (24,6 %)	14 (16,1 %)	30 (30,0 %)
Externe	34 (49,3 %)	28 (32,2 %)	30 (30,0 %)
Gesamt	69 (100 %)	87 (100 %)	100 (100 %)

Laufdauer der Berufsausbildungsverträge und Nichtbestehensquote

PRÜFUNGSTERMIN	LAUFDUER DER VERTRÄGE			EXTERNE	GESAMT
	3 Jahre	2,5 Jahre	2 Jahre		
Sommer 2023	52	0	2	16	70
Winter 2023/2024	14	2	0	14	30
Gesamt	66 (66,0%)	2 (2,0%)	2 (2,0%)	30 (30,0%)	100

Setzt man die festgestellten Prüfungsergebnisse mit der nach der Laufdauer der Berufsausbildungsverhältnisse unterteilten Gesamtzahl der zwischen 2020 und 2023/24 an der Abschlussprüfung Teilgenommenen sowie mit den externen Prüfungsteilnehmern dieses Zeitraumes in Beziehung, so zeigt sich folgendes Bild:

2020-2023/24	LAUFDUER DER VERTRÄGE			EXTERNE	GESAMT
	3 Jahre	2,5 Jahre	2 Jahre		
Teilnehmer insgesamt	1172	390	109	362	2033
Nicht bestanden	202	7	6	117	332
Quote in %	17,2 %	1,8 %	5,5 %	32,3 %	16,3 %

6.4 Externe Prüfungsteilnehmer nach § 10 Abs. 2 Prüfungsordnung

PRÜFUNGSTERMIN	ANZAHL PRÜF.TEILN.	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN
Sommer 2020*)	41	29 (70,7 %)	11 (26,8 %)
Winter 2020/2021*)	46	31 (67,4 %)	14 (30,4 %)
Sommer 2021	43	29 (67,4 %)	14 (32,6 %)
Winter 2021/2022*)	58	37 (63,8 %)	20 (34,5 %)
Sommer 2022	34	22 (64,7 %)	12 (35,3 %)
Winter 2022/2023	51	35 (68,6 %)	16 (31,4 %)
Sommer 2023	45	38 (84,4 %)	7 (15,6 %)
Winter 2023/2024*)	23	14 (60,9 %)	9 (39,1 %)

*) Ein TN - Verhinderung nach Beginn gem. § 20 abs. 2 PO

6.5 Prüfungsergebnisse bei außerbetrieblicher Umschulung

Im Berichtszeitraum wurden 68 externe Umschüler zur Steuerfachangestelltenprüfung zugelassen. 76 % der Umschüler haben ihre Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt. Hierbei wurde acht Mal die Note 2, 23 Mal die Note 3 und 21 Mal die Note 4 vergeben.

7. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt (FALG)

Die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in „Lohn und Gehalt“ stellt einheitliche und vergleichbare Fähigkeiten in der Lohnsachbearbeitung sicher. Die Bestehensquote lag bei dieser Prüfung in 2023 bei 34 %. Für eine erfolgreiche Teilnahme ist eine gründliche Vorbereitung unerlässlich. Neben den hohen fachlichen Anforderungen ist die Klausurtechnik und das Schreiben üben von Klausuren das A und O wie die Prüfungsergebnisse der letzten Jahre immer wieder nahelegen. Die StBK Hessen nimmt diese Prüfung auch für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland ab.

7.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht

PRÜFUNG	ANZAHL PRÜF.TEILN.	WEIBLICH	MÄNNLICH
2020	63	54 (86 %)	9 (14 %)
2021	86	78 (91%)	8 (9 %)
2022	64	57 (89 %)	7 (11 %)
2023	73	63 (86 %)	10 (14 %)

7.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer

PRÜFUNG	-25 JAHRE	26-30 JAHRE	31-35 JAHRE	36-40 JAHRE	41+ JAHRE
2020	21 (33 %)	12 (19 %)	12 (19 %)	5 (8 %)	13 (21 %)
2021	25 (29 %)	19 (22 %)	11 (13 %)	8 (9 %)	23 (27 %)
2022	16 (25 %)	15 (23 %)	7 (11 %)	5 (8 %)	21 (33 %)
2023	15 (21 %)	17 (23 %)	14 (19 %)	8 (11 %)	19 (26 %)

7.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer

VORBILDUNG	2020	2021	2022	2023
Steuerfachangestellte/r	51 (81 %)	69 (80 %)	51 (80 %)	57 (78 %)
Andere Vorbildung	12 (19 %)	17 (20 %)	13 (20 %)	16 (22 %)

7.4 Gesamtergebnis

PRÜFUNGSTERMIN	TEILNEHMER	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN		
			gesamt	schriftlich	mündlich
2020	63	29 (46 %)	34 (54 %)	33	1
2021	86*)	38 (44 %)	47 (55 %)	47	0
2022	64	31 (48 %)	33 (52 %)	32	1
2023	73	25 (34 %)	48 (66 %)	47	1

*) 1 TN zur mündlichen Prüfung krank - Fortsetzung in 2022

7.5 Notenspiegel

PRÜFUNGSTERMIN	BESTANDEN MIT DER GESAMTNOTE (IN PROZENT)			
	1	2	3	4
2020	0	5 (17 %)	16 (55 %)	8 (28 %)
2021	0	2 (5 %)	21 (55 %)	15 (39 %)
2022	0	3 (10 %)	17 (55 %)	11 (35 %)
2023	0	2 (8 %)	10 (40 %)	13 (52 %)

8. Weitere Fachassistentenprüfungen

8.1 Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling (FARC)

Die Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Rechnungswesen und Controlling wird für die StBK Hessen von der StBK Nürnberg abgenommen.

Der Tätigkeitsschwerpunkt des Fachassistenten liegt in den Bereichen internes und externes Rechnungswesen, Buchführung und Bilanzierung, betriebswirtschaftliche Auswertung, Controlling und Jahresabschlusserstellung sowie integrierte Unternehmensplanung. Die Fortbildung richtet sich an ausgebildete Steuerfachangestellte und Auszubildende mit gleichwertiger Berufsausbildung; aber auch Akademiker mit einem dreijährigen Hochschulstudium können sich weiter qualifizieren.

8.2 Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft (FALF)

Der thematische Schwerpunkt der Fortbildungsprüfung FALF liegt in der Betreuung und Organisation von land- und forstwirtschaftlichen Mandaten. Die Fortbildungsprüfung richtet sich konkret an Steuerfachangestellte und Auszubildende im Tätigkeitsbereich der landwirtschaftlichen Buchstellen und wird von der StBK Rheinland-Pfalz auch für hessische Prüfungsbewerber übernommen.

8.3 Fachassistent/in Digitalisierung und IT-Prozesse (FAIT)

Gesamtziel der seit 2022 bestehenden FAIT-Prüfung ist es, digitale Geschäfts- und Arbeitsprozesse zu analysieren, zu standardisieren und zu automatisieren sowie die Kanzleiführung bei der Organisation, Umsetzung und Weiterentwicklung einer Digitalstrategie zu unterstützen. Hessische Prüfungsteilnehmer legen diese Prüfung vor der StBK Nürnberg ab.

9. Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/in

„Steuerfachwirt/in“ ist ein Berufstitel im Bereich des Steuerwesens, der seit 1999 durch eine Fortbildungsprüfung bei den Steuerberaterkammern erlangt werden kann. Die Fortbildung richtet sich u. a. auch an Mitarbeiter, die Steuerberater werden wollen. Zur Prüfung zugelassen sind u. a. Steuerfachangestellte, die nach ihrer Ausbildung mindestens drei Jahre in einer Steuerberaterkanzlei tätig waren.

Seit dem 01.06.2023 gilt für die Fortbildungsprüfungen eine neue, gemeinsame Prüfungsordnung und eine neue Rechtsvorschrift. Im schriftlichen Teil der Prüfung ergeben sich daraus keine wesentlichen Änderungen bei den Prüfungsinhalten.

Die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in haben in 2023/2024 in Hessen 41 % der 125 Teilnehmer erfolgreich abgelegt. 18 Teilnehmer ließen sich nach altem Prüfungsrecht prüfen, 107 nach neuem.

9.1 Teilnehmerzahl / Geschlecht der Prüfungsteilnehmer

JAHR	ANZAHL PRÜFLINGE	WEIBLICH	MÄNNLICH
2020/21	89	66 (74 %)	23 (26 %)
2021/22	108	67 (62 %)	41 (38 %)
2022/23	112	85 (76%)	27 (24 %)
2023/24	125	80 (64 %)	45 (36 %)

9.2 Altersstruktur der Prüfungsteilnehmer

JAHR	-25 JAHRE	26-30 JAHRE	31-35 JAHRE	36-40 JAHRE	41+ JAHRE
2020/21	30 (34 %)	30 (34 %)	11 (12 %)	8 (9 %)	10 (11 %)
2021/22	28 (26 %)	49 (45 %)	12 (11 %)	5 (5 %)	14 (13 %)
2022/23	33 (29 %)	44 (39 %)	20 (18 %)	6 (5 %)	9 (8 %)
2023/24	30 (24 %)	54 (43 %)	23 (18 %)	9 (7 %)	9 (7 %)

9.3 Berufliche Vorbildung der Prüfungsteilnehmer

VORBILDUNG	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
Steuerfachangestellte/r	75 (84 %)	97 (90 %)	103 (92 %)	112 (90 %)
Andere Vorbildung	14 (16 %)	11 (10 %)	9 (8 %)	13 (10 %)

9.4 Gesamtergebnis Fachwirtprüfung

PRÜFUNGSTERMIN	TEILNEHMER	BESTANDEN	NICHT BESTANDEN		
			gesamt	schriftlich	mündlich
2020/21	89	61 (69 %)	28 (31 %)	25	3
2021/22	108	52 (48 %)	56 (52 %)	51	5
2022/23	112	54 (48 %)	58 (52 %)	55	3
2023/24	125	51 (41 %)	74 (59 %)	72	2

9.5 Notenspiegel

PRÜFUNGSTERMIN	BESTANDEN MIT DER GESAMTNOTE (IN PROZENT)			
	1	2	3	4
2020/21	0	5 (8 %)	24 (39 %)	32 (52 %)
2021/22	0	3 (6 %)	21 (40 %)	28 (54 %)
2022/23	0	0	18 (33%)	36 (67 %)
2023/24	0	2 (4 %)	13 (25 %)	36 (71 %)

10. Duales Studium

Die StBK Hessen initiiert hessenweit duale Studiengänge in Steuerlehre an staatlichen Hochschulen. Im Wintersemester 2023/2024 startete der neue duale Studiengang an der Hochschule Fulda. Die StBK Hessen und die hessische Finanzverwaltung sind Kooperationspartner. Es sind zwei Studienabschlüsse möglich: ein wirtschaftswissenschaftlicher Bachelor (B.A.) oder ein rechtswissenschaftlicher (LL.B.) Mit knapp 40 Studierenden ergänzen sie erfolgreich die hiesige Bildungslandschaft.

Seit 2015 kooperiert die Kammer außerdem mit der Frankfurt University of Applied Sciences (FUAS) in Frankfurt im Rahmen des dualen Studiengangs Bachelor in Steuerlehre. Aufgrund weiterhin starker Nachfrage hat die Hochschule die Anzahl der Studienplätze 2024 deshalb von 20 auf 30 erhöht.

Die Hochschule Rhein-Main (Wiesbaden) und die Technische Hochschule Mittelhessen werden voraussichtlich in 2025 duale Studiengänge in Steuerlehre in ihr Studienangebot aufnehmen: die Hochschule Rhein-Main mit dem Studienschwerpunkt „Internationale Steuerberatung“; die THM mit dem Schwerpunkt „IT in der Steuerberatung“.

Semester-Start	ANZAHL STUDENTEN FUAS Frankfurt	ANZAHL STUDENTEN Hochschule Fulda
01.10.2021	18	n.z.
01.10.2022	20	n.z.
01.10.2023	18	33
Aktive Studenten zum 31.12.2023	49	30

11. Ehrenamtliches Engagement in der Ausbildung

11.1 Tool für die Abrechnung im Ehrenamt

Im Winter 2023 hat die StBK Hessen für ihre zahlreichen Ehrenämter (dazu gehören z. B. Prüfungsausschüsse, Prüfungsaufgabenausschüsse und Ausbildungsberater/innen) ein digitales Tool zur Abrechnung von Aufwendungen und Spesen, genannt SIMBA, eingeführt.

Die letzten Monate haben gezeigt: Die neue Form der Spesenabrechnung, die auch als App nutzbar ist, bietet aufgrund automatisierter Prozesse eine deutlich schnellere Bearbeitung der Abrechnungen.

11.2 Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater

Hessenweit engagierten sich 2023 insgesamt 25 Berufsangehörige ehrenamtlich für die Ausbildungsberatung. Sie stehen den Ausbildungskanzleien und den Auszubildenden beratend zur Seite, vermitteln bei Konflikten und pflegen den engen Kontakt und Austausch zu den 15 Berufsschulen im Kammerbezirk.

Ergänzt wird das Angebot durch das vom Land Hessen finanzierte Programm „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ (QuABB). Dies ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Auszubildende, Betriebe und Berufsschulen. QuABB verfolgt das Ziel, Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern. Mehr Infos unter www.quabb-hessen.de.

Ausbildungsabbrüche zu verhindern ist zudem das Anliegen der Initiative VerA. Seit Ende 2008 hat das bundesweite Mentorenprogramm mit Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vielen jungen Menschen geholfen, sicher durch die Ausbildung zu kommen. VerA stellt Auszubildenden, die Unterstützung wünschen, ehrenamtliche Profis im Ruhestand zur Seite. Details unter <https://vera.ses-bonn.de/>.

11.3 Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Gemäß § 77 BBiG hat die StBK Hessen als zuständige Stelle im Sinne des Berufsbildungsgesetzes einen Berufsbildungsausschuss errichtet. Dem Berufsbildungsausschuss der StBK Hessen gehören jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen an. Seine Aufgaben sind in § 79 BBiG festgelegt. So hat er u.a. auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Im Berichtszeitraum wurden neben allgemeinen Themen zur Ausbildung und zu den Prüfungsergebnissen insbesondere Fragen zur Novellierung der Ausbildungsordnung, zur Besetzung der Prüfungsausschüsse und die Anhebung der Ausbildungsvergütungsempfehlung erörtert und Prüfungsordnungen auf den Weg gebracht.

11.4 Tätigkeit der Vorstandsabteilung Fachkräftesicherung

Die Vorstandsabteilung Fachkräftesicherung (zuvor genannt Vorstandsabteilung Berufsausbildungswesen) ist vom Vorstand beauftragt, Vorschläge für die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Berufsausbildungswesens der Kammer zu entwickeln und erfüllt gegenüber dem Vorstand eine beratende Funktion. Die gesetzlich normierten Aufgaben des Berufsausbildungsausschusses bleiben hiervon unberührt. Die Vorstandsabteilung berichtet gegenüber dem Vorstand in regelmäßigen Abständen über ihre Arbeit.

12. Ausbildungsmarketing

12.1 Kampagne und Ausstattung

Die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten ist eine der anspruchsvollsten Ausbildungen. Um alle an der Ausbildung Beteiligten möglichst optimal zu unterstützen, hat die StBK Hessen neue Themenseiten erstellt u. a.: "Neuordnung Ausbildungsberuf", "Ausbildung in Teilzeit", "Lern- und Ausbildungstipps" und für die Absolventen "Begabtenförderung".

Die StBK Hessen unterstützt ihre Mitglieder auf unterschiedlichen Wegen bei der Suche und Akquise von Nachwuchs. Im Berichtsjahr 2023 wurde hessenweit an über 50 Ausbildungsmessen/Infotagen/Schulveranstaltungen der Ausbildungsberuf vorgestellt. Auf der Hälfte der Messen war die Steuerberaterkammer Hessen selbst vertreten; für die andere Hälfte stattete sie ihre Steuerberater auf Wunsch mit Flyern zur Ausbildung und zu Fortbildungen, Give-Aways und Werbe-Roll-Ups aus.

Da junge Menschen zunehmend das Internet für eine Berufsorientierung nutzen, ist die StBK an das bundesweite Nachwuchsportal mehr-als-du-denkst angeschlossen, über das auch in Kanälen wie YouTube und Instagram für den Ausbildungsberuf geworben wird.

12.2 Ausbildungs- und Praktikumsbörse

Die bundesweite Ausbildungs- und Praktikumsbörse der Bundessteuerberaterkammer und der Steuerberaterkammern unterstützt Jugendliche bei der Suche nach freien Ausbildungsstellen. Auch Schüler, die für ihre Schulpraktika Praktikumsplätze suchen, profitieren von der Möglichkeit der Stellensuche über das Internet. Kammermitglieder, die Auszubildende oder Praktikanten suchen, können entsprechende Stellenangebote aufgeben, die auf Wunsch auch mit der JOBBÖRSE der Bundesagentur für Arbeit verknüpft werden. Jugendliche haben darüber hinaus die Möglichkeit, selbst ein Stellengesuch aufzugeben, das dann im geschützten Mitgliederbereich angezeigt wird, zu dem nur eingeloggte Kammerangehörige Zugang haben. Die Gesuche und Angebote werden auf der Ausbildungs- und Praktikumsbörse auf www.mehr-als-du-denkst.de präsentiert.

Besonders häufigen Einsatz findet die Anzeigenbörse auf Ausbildungsmessen, auf denen potenziellen Azubis direkt ein ausgeschriebener Ausbildungsplatz gezeigt werden kann.

12.3 Ausbildungs-Newsletter

Eine weitere Form der Unterstützung bietet die StBK Auszubildenden und Auszubildenden seit Sommer 2023 in Form eines Ausbildungsnewsletters. Dieser informiert über alle wichtigen Themen rund um die Ausbildung, z. B. über die Ausbildung nach der neuen Verordnung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Beratungsangebote und Prüfungstermine. Der Newsletter richtet sich an alle an der Ausbildung Beteiligten und erscheint rund vier Mal pro Jahr. Registrierung unter <https://www.stbk-hessen.de/mitteilungen>.



12.4 Azubicard

Die StBK Hessen beteiligt sich gemeinsam mit anderen Kammern an der „AzubiCard Hessen“. Damit können sich Azubis jederzeit ausweisen – ähnlich wie Schüler mit dem Schülerschein oder Studenten mit dem Studierendenausweis. Der Ausweis bestätigt, dass der Inhaber eine betriebliche Berufsausbildung absolviert. Er ermöglicht auch Vergünstigungen – zum Beispiel Preisnachlässe bei Einkäufen, beim Eintritt zu Veranstaltungen oder öffentlichen Einrichtungen. Weitere Infos unter www.azubicard-hessen.de.

12.5 Freisprechungsfeiern

Gemeinsam mit dem Steuerberaterverband Hessen hat die StBK Hessen am 19.07. und 20.07.2023 drei Freisprechungsfeiern in Offenbach, Gießen und Kassel durchgeführt. Eingeladen wurden alle erfolgreichen Absolventen der Winterprüfung 2022/2023 (147) und der Sommerprüfung 2023 (304) sowie die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse. Die jeweils Besten (10) erhielten eine Ehrenurkunde und ein Präsent. Für Unterhaltung sorgten eine Tanzshow und ein bekannter Magier.

13. Projekte und Kooperationen

13.1 Steuerfachangestellte: Neuordnung der Ausbildung

Am 1. August 2023 trat die neu gefasste Ausbildungsverordnung für Steuerfachangestellte in Kraft. Für alle Ausbildungsverhältnisse, die ab diesem Zeitpunkt beginnen, ist dies demnach die Maßgabe, nach der sich Ausbildung und Prüfungen richten. Die Neuordnung realisiert eine zeitgemäße Struktur der Berufsausbildung und des Berufsbildes. Die Vermittlung kommunikativer Fähigkeiten und digitaler Prozesse rücken stärker in den Fokus. Zuletzt war eine Anpassung 1996 erfolgt. Auf der Kammer-Website unter „Neuordnung Ausbildungsberuf“ finden sich alle wichtigen Informationen, Downloads und Links zur Neuordnung des Ausbildungsberufs Steuerfachangestellte. Dazu gehören unter anderem die neue Ausbildungsverordnung, die Umsetzungshilfe für die Ausbildungskanzleien, den neuen Ausbildungsnachweis und das Muster betrieblicher Ausbildungsplan.

13.2 Ausbildungsvergütung

Die StBK Hessen gibt für alle Ausbildungsverträge, die seit dem 01.01.2024 geschlossen werden, folgende Empfehlung für die Ausbildungsvergütung:

- 1. Ausbildungsjahr 1.400,- €
- 2. Ausbildungsjahr 1.450,- €
- 3. Ausbildungsjahr 1.500,- €

Die Möglichkeit der Unterschreitung der Empfehlungen wurde von 20 % auf 30 % angehoben. Häufig genannte Gründe für unterschiedliche Höhen der Ausbildungsvergütung sind z. B. der Ausbildungsstandort oder die Mandantenstruktur der Ausbildungskanzlei. Für Ausbildungsverträge, die vor dem 01.01.2024 abgeschlossen wurden, ist es ebenfalls möglich, die Vergütung anzuheben.

Die bisherige Ausbildungsvergütungs-Empfehlung der StBK Hessen lautete: 1. Ausbildungsjahr 1.000,- €, 2. Ausbildungsjahr 1.100,- € und 3. Ausbildungsjahr 1.200,- €

13.3 Ausbildung der Ausbilder / „Qualifizierte Ausbildungskanzlei“

Seit Mai 2023 bietet die StBK Hessen gemeinsam mit der Steuerakademie Hessen und der Ausbilder-Akademie GmbH regelmäßig Lehrgänge für Ausbilder an. Mit diesem Lehrgang werden Steuerberaterkanzleien intensiv beim Thema Ausbildung unterstützt. Der Lehrgang ist auf die Ausbildung nach der neuen Ausbildungsverordnung ausgerichtet.

Inhaber und Mitarbeiter, die Auszubildende betreuen, werden in diesem Lehrgang in 3,5 Tagen professionell geschult, um ihre Azubis optimal zu begleiten – effektiv und gezielt, auch im Interesse der eigenen Kanzlei. Denn die Sicherung des qualifizierten Berufsnachwuchses und dessen Bindung an die Kanzlei ist eine ihrer zentralen Zukunftsaufgaben. Der Kurs setzt sich aus folgenden vier Modulthemen zusammen: die moderne Rolle der Ausbilder und die Grundlagen des Berufsbildungsrechts, Recruiting von Auszubildenden und Planung der Ausbildung, handlungsorientierte Ausbildungsmethoden am Ausbildungsplatz, schwierige Ausbildungssituationen, Kommunikation und Beurteilung in der Ausbildung.



Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde der Steuerberaterkammer Hessen und das Logo „**Qualifizierte Ausbildungskanzlei**“, mit dem sie sich als besonders qualifizierter Ausbildungsbetrieb ausweisen und das sie in jeder Außendarstellung ihrer Kanzlei verwenden dürfen.

Die ersten drei Lehrgänge waren innerhalb kürzester Zeit restlos ausgebucht und die vier Durchgänge in 2024 erfreuen sich ebenfalls voll besetzter Kurse. Dies ist übrigens ein Lehrgang „made by StBK Hessen“, der inzwischen bundesweit erfolgreich Nachahmung findet.

13.4 Online-Seminar für Ausbilder

Welche Änderungen bringt die Neuordnung für Ausbildungskanzleien und für Ausbilder? Wie können digitale Prozesse in den Kanzleien den Auszubildenden besser vermittelt und kommunikative Fähigkeiten der jungen Berufseinsteiger gestärkt werden? All das und vieles mehr erklärt das kostenfreie Ausbilder-Seminar auf der Website der StBK Hessen.

13.5 Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Praxis im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte“ in Hessen (Lernortkooperation)

Die StBK Hessen startete im Berichtsjahr ihr Projekt "Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Praxis" (Lernortkooperation). Ziel des Projekts ist es im Interesse der Ausbildungsqualität die Ausbildung in der Praxis stärker mit der schulischen Ausbildung zu verzahnen und aufeinander abzustimmen, die Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Ausbildungskanzleien zu stärken. Hierdurch soll die Ausbildung der Steuerfachangestellten an beiden Lernorten besser abgestimmt stattfinden, Lernprobleme der Auszubildenden frühzeitig erkannt und gemeinsam behoben werden und so die Qualität der Ausbildung insgesamt heben. Die Theodor-Heuss-Schule in Wetzlar ist Pilotschule für dieses Projekt der StBK Hessen. In einem gemeinsamen Treffen mit Schule und Ausbildungskanzleien vor Ort, bei dem auch die StBK Hessen und ihre Ausbildungsberater eingebunden waren, wurde ein gemeinsamer Fahrplan und konkrete Maßnahmen für die Realisierung der Lernortkooperation erarbeitet. Auftakt war ein Einführungstag für die neuen Auszubildenden. Engagierte Steuerberater und Ausbildungsberater haben hier gemeinsam mit der Berufsschule diesen Workshop gestaltet, um den Auszubildenden den Einstieg in die Ausbildung zu vereinfachen und damit sie schneller und leichter Orientierung im Betrieb finden. Im Fokus standen Abläufe im Kanzleialltag, Tipps für die Praxis ("Knigge" im Umgang mit Mandanten und Kollegen), berufliche Perspektiven und die Bedeutung der Digitalisierung im Berufsalltag.

Nach der erfolgreichen Pilotphase mit der Berufsschule Wetzlar wird das Projekt an den nächsten Schulen in Bad Nauheim, Frankfurt und Hanau und danach sukzessive auch an den anderen hessischen Standorten umgesetzt werden.

13.6 Weiterbildungsstipendium

Die Steuerberaterkammer Hessen erhält jedes Jahr Mittel zur Förderung von mittlerweile bis zu sechs Stipendiaten, mit denen diese ihre Weiterbildungsmaßnahmen finanzieren können. Das Weiterbildungsstipendium richtet sich an talentierte und leistungsbereite Steuerfachangestellte, die bereits ihre berufliche Ausbildung abgeschlossen haben. Mit diesem Stipendium können bis zu drei Jahre fachliche oder fachübergreifende Weiterbildungen von bis zu 8.700 € je Stipendiat finanziert werden. Die in Frage kommenden Förderkandidaten werden von der Steuerberaterkammer Hessen angeschrieben und über das Programm näher unterrichtet.

13.7 Kooperation mit QuABB-Ausbildungsbegleitung

Im Rahmen des Programms „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung“ (QuABB) kooperiert die StBK Hessen mit den jeweils lokalen Trägern vor Ort. Das Programm ist ein landesweites

Unterstützungssystem für Ausbildungen in Krisen, das sowohl akut als auch präventiv wirkt. Aus Sicht der Kammer stellt dieses Programm eine gute Ergänzung zu der Ausbildungsberatung dar. QuABB verfolgt das Ziel, Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern. Um den Fortgang der Ausbildung zu sichern, unterstützt QuABB Auszubildende, ausbildende Betriebe und Berufsschulen, wenn in der dualen Ausbildung Schwierigkeiten auftauchen. Kommt es wider Erwarten zu einem Abbruch, entwickelt die Ausbildungsbegleitung gemeinsam mit den Betroffenen eine tragfähige Zukunftsperspektive. Für alle an der Ausbildung Beteiligten bieten die Ausbildungsbegleiter vor Ort – in den Berufsschulen – Sprechzeiten an.

Weitere Infos auf www.quabb-hessen.de.

14. Ausblick

14.1 Gemeinsame Fachkräfteinitiative von BStBK, DStV und DATEV

Kanzleien bei der Mitarbeitersuche wirksam unterstützen. Mit diesem Ziel starteten am 13./14. Mai 2024 die Bundessteuerberaterkammer (BStBK), der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) und die DATEV eG ihre bundesweite gemeinsame Fachkräfteinitiative, welche u. a. eine Imagekampagne umfasst, die insbesondere über Social Media speziell junge Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahren anspricht. Auf der Kampagnenseite www.zahltsichausbildung.de finden Interessierte Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen in der Steuerberatung. Hier findet sich auch die zentrale Stellenbörse, die einen bundesweiten Überblick zu vakanten Positionen und direkte Bewerbungsmöglichkeiten enthält. Neben der Imagekampagne beinhaltet die Initiative die Unterstützungskampagne „GEMEINSAM handeln!“. Diese adressiert Steuerkanzleien direkt und unterstützt sie bei der Gewinnung, Bindung und Förderung von Fachkräften. Über die Website www.initiative-gemeinsam-handeln.de werden hier Kanzleien Werkzeuge an die Hand gegeben, um den Herausforderungen des Arbeitsmarkts aktiv zu begegnen. Als dritte Säule der Initiative sind Aktivitäten auf Messen, an Schulen/Berufsschulen bzw. Hochschulen geplant, um potenziellen Nachwuchs frühzeitig für den Ausbildungsberuf und eine Karriere in der Steuerberatung zu interessieren.

14.2 Steuerfachangestellte: Klausurenverbund

Mit der Abschlussprüfung Sommer 2025 wird auch die StBK Hessen dem bundesweiten Klausurenverbund angehören und die Prüfungen nach neuem Prüfungsrecht zusammen mit dem Klausurenverbund durchführen. Die Prüfungsinhalte werden vom

Klausurenverbund an die neuen Inhalte der Ausbildungsordnung angepasst. Änderungen werden sich auch dadurch ergeben, dass im Fach Rechnungswesen zwei Kontenrahmen zur Auswahl gestellt werden, die die Prüfungsteilnehmer verwenden, um die Buchungen unter Angabe der Kontennummern vorzunehmen. Sobald die überarbeiteten Fassungen vorliegen, werden diese den Berufsschulen zur Verfügung gestellt. Zudem wurde eine Musterklausur mit Lösungshinweisen erstellt werden, die ebenso den Berufsschulen zur Verfügung gestellt werden. Wiederholungsprüfungen nach altem Prüfungsrecht werden bis Sommer 2026 durchgeführt werden.

14.3 Neue Prüfungsordnung der Fortbildungsprüfungen

Seit dem 01.06.2023 gilt für die Fortbildungsprüfungen eine Gemeinsame Prüfungsordnung und eine neue Rechtsvorschrift.

Für die Steuerfachwirt-Prüfung ergeben sich im schriftlichen Teil der Prüfung daraus keine wesentlichen Änderungen bei den Prüfungsinhalten. Prüfungsbewerber, die ihre Bilanzbuchhalterprüfung nach der Prüfungsordnung aus 2020 erfolgreich absolviert haben, können seit der Novellierung bei der StBK Hessen von der BWL-Klausur befreit werden. Eine weitere Änderung besteht u. a. darin, dass nun die StFW-Prüfung unbegrenzt wiederholt werden darf und Gesellschaftsrecht nur noch Bestandteil des mündlichen Teils der Prüfung ist.

Zur FALG-Prüfung gelten ab 2024 mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung und der Rechtsvorschrift zur FALG-Prüfung neue Rechtsgrundlagen. Wesentliche Unterschiede zur bisherigen Prüfungsordnung sind die Erhöhung der Praxiszeit von einem auf zwei Jahre, gleichzeitig müssen Prüfungsteilnehmer überwiegend auf dem Gebiet der Lohn- und Gehaltsabrechnungen im Umfang von mindestens 16 Wochenstunden tätig gewesen sein. Künftig wird es keinen gesonderten Prüfungsteil zum Arbeitsrecht mehr geben; vielmehr werden arbeitsrechtliche Fragen (Grundlagenwissen) auch in den anderen drei Prüfungsteilen sowie in der mündlichen Prüfung abgefragt.

14.4 Ausbildungsumfragen

Um kontinuierlich direktes Feedback der Auszubildenden zu erhalten, führt die StBK Hessen nach jeder Abschlussprüfung der Steuerfachangestellten eine ausführliche Online-Umfrage durch. Die letzten beiden Umfragen haben bereits gezeigt: Die Befragten geben gerne und zahlreich Input. Die Ergebnisse bieten Ansätze, wie alle Ausbildungsparteien im Hinblick auf die Sicherung der Ausbildungsqualität noch besser werden können.

Ausbildungsumfrage 2023 der StBK Hessen

Teilnehmer/innen: 121

Zielgruppe: Steuerfachangestellten-Absolventen der Winterprüfung 2022/2023 und der Sommerprüfung 2023
(Mehrfachnennungen waren bei mehreren Fragen möglich)

1. Welche Angebote der Berufsorientierung hat Dir bei der Berufswahl am meisten geholfen?

Anzahl Teilnehmer: 118

13 (11.0%):
Berufsorientierungsangebot
in der Schule

29 (24.6%): Praktika

8 (6.8%): Soziale
Netzwerke (z.B. Instagram)

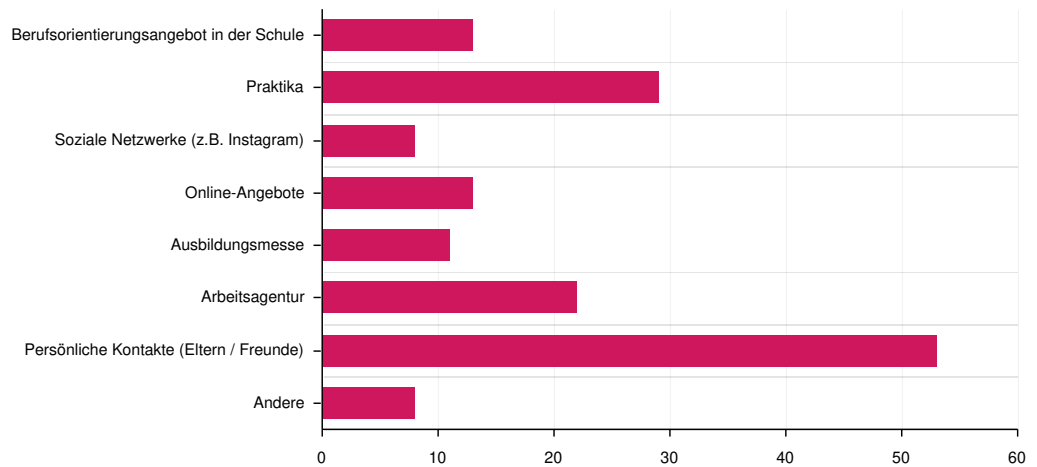
13 (11.0%): Online-
Angebote

11 (9.3%):
Ausbildungsmesse

22 (18.6%): Arbeitsagentur

53 (44.9%): Persönliche
Kontakte (Eltern / Freunde)

8 (6.8%): Andere



Antwort(en) aus dem
Zusatzfeld:

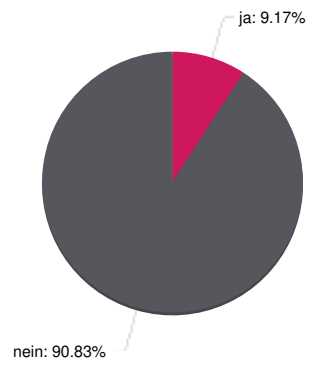
- Job in der Kanzlei
- Hat sich beim Vorstellungsgespräch ergeben
- Hatte ich nicht
- sollte eine Weiterbildung sein
- Vortrag eines Steuerberaters in meiner Schule
- Google
- Weiterbildungsmaßnahme der Arbeitsagentur
- Internet

2. Kennst Du die Website www.mehr-als-du-denkst.de der Steuerberaterkammern zur Berufsorientierung und Karriereplanung?

Anzahl Teilnehmer: 120

11 (9.2%): ja

109 (90.8%): nein



3. Wie bist Du auf Deine Ausbildungskanzlei aufmerksam geworden?

Anzahl Teilnehmer: 121

7 (5.8%): Stellenanzeige Social Media

4 (3.3%): Stellenanzeige Printmedien

1 (0.8%):
Ausbildungsplatzbörse der Steuerberaterkammer

28 (23.1%): Internetseite der Ausbildungskanzlei

10 (8.3%): Praktikum

18 (14.9%): Agentur für Arbeit

1 (0.8%):
Ausbildungsmesse

5 (4.1%): Lehrer

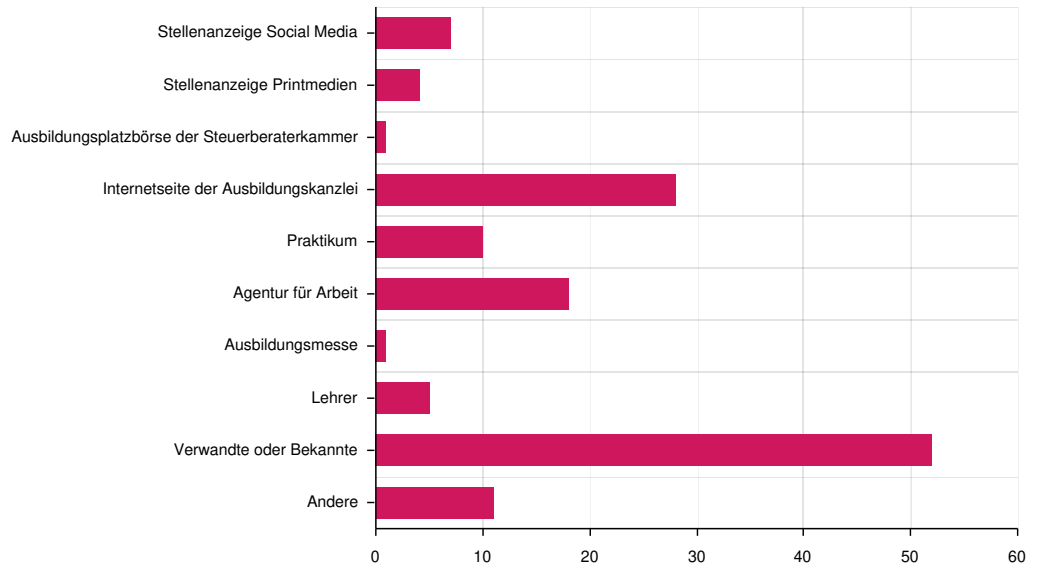
52 (43.0%): Verwandte oder Bekannte

11 (9.1%): Andere

Antwort(en) aus dem

Zusatzfeld:

- Google
- Internet, beste Bewertungen
- Internet
- Indeed
- Kanzlei liegt im Ort und war mir bekannt
- AZUBI Speeddating
- war dort schon angestellt
- Bin auf dem Weg zur Schule dran vorbei gelaufen
- Google
- Persönliche Steuererklärung
- div. Internetseiten die Ausbildungsstellen ausschreiben



4. Warum hast Du eine Ausbildung gewählt?

Anzahl Teilnehmer: 118

53 (44.9%): Schneller Berufseinstieg

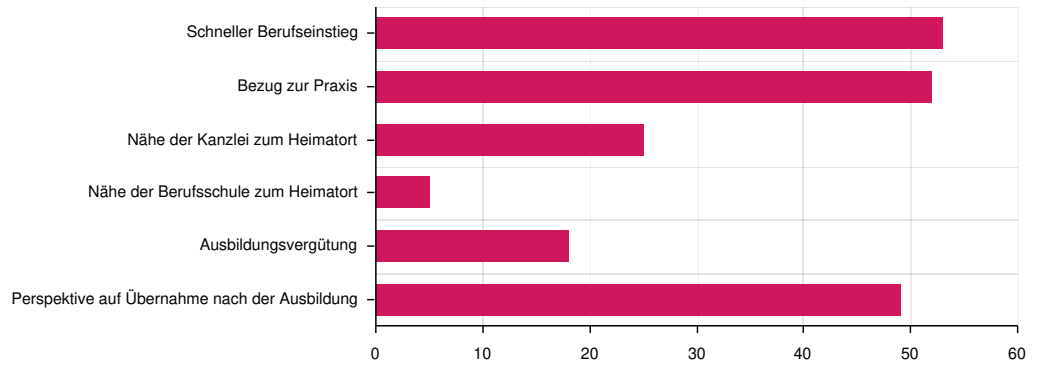
52 (44.1%): Bezug zur Praxis

25 (21.2%): Nähe der Kanzlei zum Heimatort

5 (4.2%): Nähe der Berufsschule zum Heimatort

18 (15.3%): Ausbildungsvergütung

49 (41.5%): Perspektive auf Übernahme nach der Ausbildung



5. Warum hast Du insbesondere die Ausbildung als Steuerfachangestellte/r gewählt?

Anzahl Teilnehmer: 119

41 (34.5%): Interesse an den Aufgaben

10 (8.4%): Ansehen des Berufs

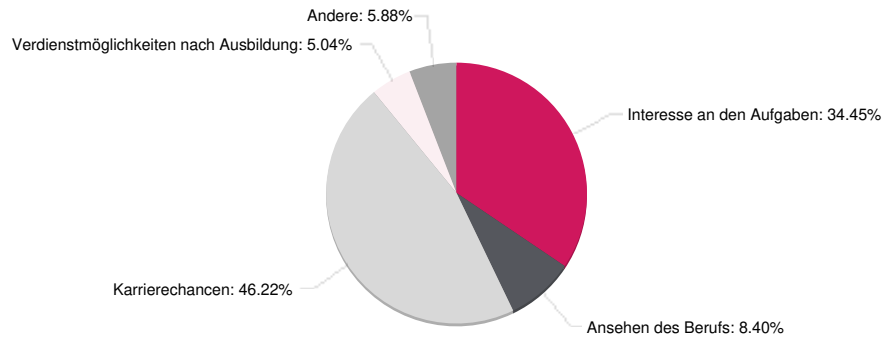
55 (46.2%):
Karrierechancen

6 (5.0%):
Verdienstmöglichkeiten nach Ausbildung

7 (5.9%): Andere

Antwort(en) aus dem Zusatzfeld:

- Hatte das Thema Steuern bereits im Studium gehabt
- Sichere Arbeitsstelle
- Kurzfristig was gesucht
- Früher ähnliche Ausbildung angefangen aber unterbrochen
- Zufall
- Familie
- ich habe in der Uni gemerkt, dass mir der Bezug zur Praxis fehlt und ich Steuerlehre ziemlich interessant fand, sowie aus Krankheitsgründen länger überlegt hatte das Studium abubrechen und mich für eine Ausbildung zu entscheiden



6. Wie viele Bewerbungen hast Du bis zur Zusage geschrieben?

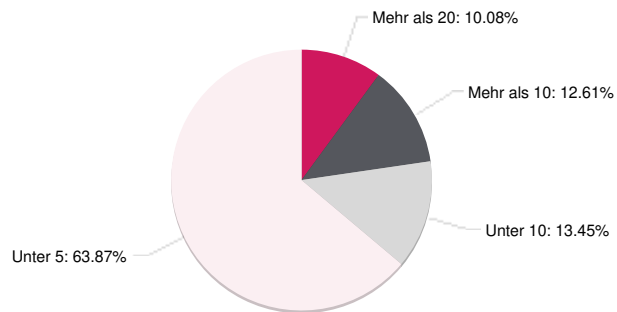
Anzahl Teilnehmer: 119

12 (10.1%): Mehr als 20

15 (12.6%): Mehr als 10

16 (13.4%): Unter 10

76 (63.9%): Unter 5



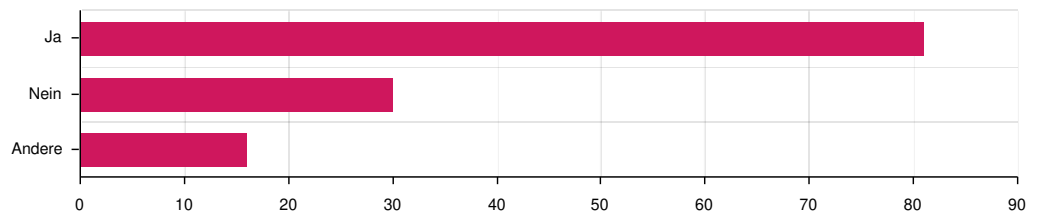
7. Würdest Du Deine Ausbildungskanzlei weiterempfehlen?

Anzahl Teilnehmer: 107

81 (75.7%): Ja

30 (28.0%): Nein

16 (15.0%): Andere



Antwort(en) aus dem Zusatzfeld:

- Ohne weitere Hilfe von Arbeitskollegen ist die Ausbildung aufgrund der zeitlichen Überlastung des Ausbilders kaum realisierbar.

- Einseitige Tätigkeiten, keine Weiterentwicklung

- Erste Nein, zweite ja

- Zu speziell, nur Freiberufler

- Meine ersten beiden Kanzleien empfehle ich nicht aufgrund von Mangel an Unterstützung.

- Leider wurde mir sehr wenig gezeigt und man hatte oft nicht wirklich Zeit für mich. Teilweise sehr unangenehme Arbeitsatmosphäre auf Grund von einigen Kollegen.

- Zur Ausbildung ok. Schlechte Bezahlung bei Übernahme (400-500€ weniger als bei anderen Kanzleien)

- Ausbilder hatten keine Zeit für mich und haben mich demnach sehr schlecht

ausgebildet sodass ich mir alles selber beibringen musste.

- Nach dem Wechsel meines Praktikumsbetriebes ja, der vorherige Betrieb war eine Katastrophe sowohl für Mandanten als auch für Angestellte. Würde jedem sämtlichen Kontakt empfehlen zu unterlassen bzw zu unterbinden. Mein zweiter Betrieb war super, absolut empfehlenswert!
- Sehr gute Ausbildung durchlaufen
- Flexibel, gutes Arbeitsklima
- Tolles Betriebsklima, Kompetente Mitarbeiter, Einblick in alle Tätigkeiten im späteren Beruf, flexible Arbeitszeiten, moderne Arbeitsweise
- Ich finde diesen Beruf einfach cool
- ich hatte einen Kanzleiwechsel während der Umschulung. Die erste "nein", die zweite "ja"
- Soziale Inkompetenz
- Aufgabengebiet hauptsächlich auf Finanzbuchhaltung beschränkt

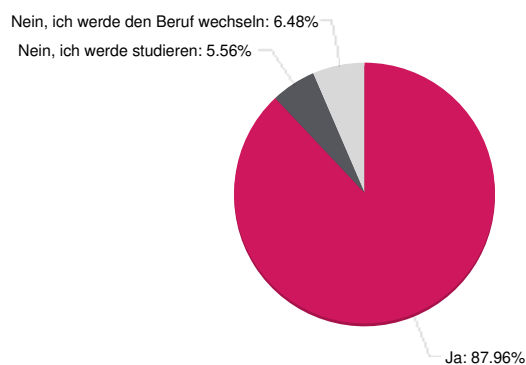
8. Wirst Du nach Abschluss der Ausbildung in Deinem Ausbildungsberuf tätig sein?

Anzahl Teilnehmer: 108

95 (88.0%): Ja

6 (5.6%): Nein, ich werde studieren

7 (6.5%): Nein, ich werde den Beruf wechseln

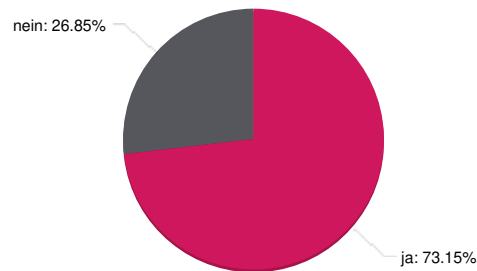


9. Wirst Du nach der Ausbildung bei Deiner Ausbildungskanzlei bleiben?

Anzahl Teilnehmer: 108

79 (73.1%): ja

29 (26.9%): nein



10. Welche Anregungen hast Du für die Verbesserung der Ausbildung in der Praxis (Ausbildungskanzlei)?

Anzahl Teilnehmer: 39

- Mehr Zeit für die Auszubildenden und weniger Stress bezüglich des Umsatzes, der durch die Arbeit generiert wird.
 - keine
 - Mehr Zeit für die Auszubildenden einplanen. Die meisten Steuerberater sind überfordert, die Azubis werden überwiegend in der Buchhaltung eingesetzt.
 - Größere Überprüfung der Kanzleien. Viele werden für den niedrigen Lohn ausgenutzt und lernen nur sehr wenig.
 - Azubis die Möglichkeit geben mehr Verantwortung im 3 Lehrjahr zu bekommen.
 - Mehr für den Auszubildenden da sein (nur 1 Jahr Ausbildung war betroffen).
 - Keine
 - Keine
 - Meine Kanzlei war Top! Mir ist jedenfalls aufgefallen, dass bei meinen Mitschülern die in den Big-Fors arbeiteten es etwas schwerer in der Schule hatten. Bsp. Ein Schüler hatte in der kompletten Ausbildung nur Löhne gemacht -> Folge kein Praxisbezug und schlecht in der Schule.
 - Die ersten beiden Kanzleien wo ich war müssen sich die Zeit freischaufeln um Auszubildende mehr beizubringen.
 - Durch spezialisierte Teams, gerade in den großen Kanzleien wie den Big4, ist es nahezu nicht möglich, Einblicke in alle Themengebiete zu erlangen, die der Ausbildungsnachweis vorsieht.
 - Früher mit Einkommensteuer anfangen und nicht drei Jahre lang nur Buchhaltung. Man sollte versuchen den Auszubildenden in so viele Prozesse wie möglich innerhalb der Kanzlei/ des Büros einzubinden, diese gemeinsam durchgehen und dem Auszubildenden anhand dieser auch beizubringen dann selbstständig arbeiten zu können. Ich hätte mir gewünscht stetig dazuzulernen anstatt nach 9 Monaten keinerlei Fortschritte mehr machen zu können, da einem nichts gezeigt wird. (Auch nach der Frage mir neues zu zeigen und weiterzubringen)
- Kontrolle der Ausbilder bzgl. des Umgangs mit Auszubildenden. (Nicht jeder ist menschlich dazu geeignet)
- Tarifverträge für den Beruf
 - - Einen richtigen FACHLICHEN Ansprechpartner
 - Mehr Einblick in Abschlussarbeiten und Bescheidprüfungen
 - Wirklich auch alle gelernt bekommen und nicht 3 Jahre dasselbe zu machen
 - Es sollte bestimmte Ausbilder geben, die auch genug Zeit haben um sich um die Azubis zu kümmern. Die Azubis werden leider meistens im Stich gelassen und ständig runtergemacht für die Fehler die ein Azubi nun mal in der Ausbildung macht.
 - Respektvoller Umgang, Mehr Zeit für Azubis
 - Erster Betrieb: Die Chefin hatte weder Interesse an meiner Person noch an meiner Ausbildung, wurde teilweise sogar anmaßend

auf persönlicher Ebene. Im Vordergrund stand eine gratis Arbeitskraft, dessen Ausbildung sie auf die Angestellten abwälzen konnte. Ich habe nichts gutes über diesen Betrieb zu sagen.

VII sollte vor der "Vergabe" eines Praktikanten an einen Betrieb dieser erst einmal in gewisser Weise geprüft werden, inwiefern Kapazitäten in Form von Zeit, Interesse und vorallem auch einem Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Klar ziehe das einen gewaltigen Aufwand mit sich, wenn man jedoch bedenkt, dass sich das Praktikum in Vollzeit auf fast ein gesamtes Jahr erstreckt, wäre eine kurze Begutachtung im Rahmen von VII 30-60 Minuten pro Betrieb sehr wünschenswert. Ich rede hier nicht von "meine Kollegen waren nicht die nettesten" sondern von jeden Tag 2 Stunden am Aktenvernichter stehen, weil sie zu geizig ist einen ordentlichen zu kaufen oder dafür eine bezahlte Arbeitskraft abzustellen.

- Ausbilder sollten sich in Einkommensteuer und Jahresabschlüsse mehr Zeit für Ihre Azubis nehmen
- Mehr Fortbildungen
- Früher mehr Themenbereiche angehen
- Es sollte von der Kammer eine Prüfung geben, ob die Kanzlei wirklich dazu geeignet ist, Auszubildende auszubilden. Im Ausbildungsvertrag sollte als Ausbilder auch der Name stehen, der den Auszubildenden wirklich ausbilden kann und wer wirklich dafür geeignet ist.
- Das Azubis nicht als billige Hilfskräfte angesehen werden und ein genauerer Ausbildungsplan festgelegt werden sollte
- Keine
- Zeit zum lernen. Für manche ist es nach dem Schulabschluss ein echte Herausforderungen sich an die Arbeitszeiten und die eingeschränkte Freizeit zu gewöhnen und meist ist die Motivation nach der Arbeit nicht vorhanden, somit wäre es eine Hilfe würden die Kanzleien den Auszubildenden etwas Zeit zu geben die schulischen Themen zu verinnerlichen.
- Mehr Unterstützung auf eigenen Beinen zu stehen.
- Genauer Anleitung der Kanzleien durch das Berichtsheft, es ist teilweise zu ungenau gehalten.
- Mehr Bereitschaft für Förderung. Ich wollte mir ein iPad kaufen und hab es mir komplett selber bezahlt, obwohl meine Kanzlei es wusste. Fahrtgeld wurde auch nicht erstattet, obwohl ich 30 km jeden Tag hin und zurück fahren musste.
- Alles super
- Mehr zeit für die Ausbilder sich zu nehmen!
- Mehr Zeit für Auszubildende aufwenden.
- - mehr Werbung in den Schulen, Unis (gerade für Studienabbrecher) um auch mehr Azubis zu finden
- engere Zusammenarbeit mit den Schulen
- öfter auch mal neue Aufgaben den Azubis zu trauen
- Aufgaben die in der Schule drangenommen wurden auch an der Arbeit zeigen (visuell hilft es vielen das Thema besser zu verstehen)
- Mehr Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsplatz.
- Evtl. auch während der gesamten Ausbildungszeit mehr Seminare und nicht nur für den Crashkurs für die Prüfung.
- Es sollte sich mehr Zeit für die Auszubildenden genommen werden und Fragen sollten geduldig und verständnisvoll beantwortet werden.
- Mehr Einblicke in Jahresabschlussarbeiten, Lohn und Steuererklärungen ermöglichen.
- Orientierung an der Ausbildungsverordnung.
- Direkter Ansprechpartner

Seminare auch für Azubis

Bei komplizierten Aufgaben mehrmals bei Fachkräften zuschauen bzw. Zusammen die Aufgaben erledigen

- Berücksichtigung der geringeren Arbeitsstunden durch die beiden Schultage bei der Arbeitsverteilung im dritten Lehrjahr

11. Welche Anregungen hast Du für die Verbesserung der Ausbildung in der Berufsschule?

Anzahl Teilnehmer: 39

- Blockunterricht, da die Umstellung von Betrieb und Schule schwer fällt, erst recht zu den Stichtagen der Abgaben, das man das immer im Hinterkopf hat.
- Niedriges Unterrichtsniveau.
Den Lehren fehlt die Zeit.
Theorie und Praxis sind stark getrennt (Praxis alles digitalisiert und Lernprogramm in der Schule seit 40 Jahre nicht geändert).
- Lehrplan der Berufsschule sollte unbedingt überarbeitet werden!!! Lehrkräfte arbeiten noch nach alten Standards. Sehr schwache Schule, würde ich leider nicht weiterempfehlen.

- Verkürzer Klassen einführen
- Weniger Nebenfächer wie Sport und deutsch. In Deutsch wurden nur unnötige Dinge wie Kurzgeschichten und Lektüre bearbeitet anstatt berufsbezogene Sachen.
- Niveau der Prüfungen massiv anheben. Fehler in den Musterlösungen vermeiden! Mehr Lehrer aus der Praxis.
- Mehr Digitalisieren, mehr Praxis mit Schule verbinden
- - intensivere Bearbeitung der Themen
 - Nicht so extremer Zeitdruck
- Gebäude mit Fahrstuhl! Sehr unfreundliches Gebäude für Menschen mit körperlichen Einschränkungen.
- Lehrer mit besseren Fachkenntnissen. Besonders in der Prüfungsvorbereitung kam es oft vor, dass insbesondere die WiSo-Lehrkraft falsche Kenntnisse hatte und dann auf Nachfragen immer wieder "recherchieren" musste und dann am Tablet gegoogelt hat. Außerdem hatten wir im 1. Lehrjahr und zum Teil des 2. Lehrjahres einen Lehrer in Buchführung der ausschließlich aus dem Bornhofen vorgelesen hat und nur Aufgaben daraus behandelt hat, da er die Lösungen dazu hatte. Weitergehende Fragen oder Prüfungsaufgaben konnten nicht beantwortet bzw. bearbeitet werden.

Besonders vor den Prüfungen wurde man durch die Lehrer und die falschen Aussagen oft verunsichert und musste sich im Betrieb nochmal absichern.
- Strukturierte Unterrichtseinheiten, Unterrichtsmaterial eventuell Online stellen, Lösungen zu erarbeiteten Aufgaben (damit man immer einen Abgleich hat) usw.
- Die Schule ist alles in allem ziemlich gut mit Lehrern gestellt. Jedoch gab es jemanden im Fach JA der nicht zu viel Ahnung hatte (da diejenige noch nie ein Praxisbezug dazu hatte).

Das war aber auch nur eine Ausnahme.

Als Bsp. die Frau Kaus ist mit Abstand die beste Lehrerin die ich je in meiner Schullaufbahn hatte!!!!
- Die Lehrer sollten Ihren Job teilweise mal ernster nehmen und was fehlte sind die Prüfungsaufgaben aus den letzten 10 Jahren.
- Besser ausgebildete Lehrkräfte und keine Unterrichtsführung von fachfremden Vertretungslehrern!

Im Falle von längerfristigen Unterrichtsausfällen sollte es Möglichkeiten geben, sich anderweitig die Themen aneignen zu können mit Aufgaben UND Lösungen die herausgegeben werden können!

- Mehr Unterricht hätte mir gefallen da mir nur dort was beigebracht wurde. (Ich weiß aber das die Betriebe da nicht mitmachen, daher Vermerk auf die vorherige Antwort.)
- - Bessere Erklärungen in Jahresabschluss von Aufgabenmaterialien bis mündliche Erklärungen
 - Mehr Arbeit/Umgang mit Gesetzen
 - Erklärungen zu strukturierten Arbeiten
- Nicht so ofte Lehrerwechsel
- Keine
- Mehr Berufsbezogene Fächer. Kein Religion etc.
- Kein Berufsschüler.
- Deutsch, Religion und Sport sind reine Zeitverschwendung, die Zeit sollte besser mit mehr Fachunterricht gefüllt werden.
- Lehrer sollten sich besser auf den Unterricht vorbereiten und ihren Unterricht besser strukturieren
- Schnellere Durcharbeitung der Unterlagen
- Mehr Ernsthaftigkeit
- Keine. Durch die Schule konnte ich sehr viel lernen
- Höherer Ausbildungsstand der Lehrer
- Kein Politik-Kurs
- Bessere Einbindung des Dachs Wirtschaftslehre in die Praxis und in die Bereiche Rechnungswesen und Steuerlehre sowie mehr Fokus auf die Sprachen (Deutsch und Englisch) als auf Ethik/Religion.
- Die Steuerberater welche als Lehrer in den Schulen unterrichten sollten sich mehr auf die Schule konzentrieren und sich an den Lehrplan halten.
- Man sollte die Lösungen für die Zwischen- und Abschlussprüfung ausgehändigt bekommen sollen, da es keinen Sinn macht darauf warten zu müssen, dass man in der Schule die Lösung bekommt. Wir hatten das Problem, dass unser Lehrer ein Monat gefehlt hat und wir keine Lösung vergleichen konnten 2/3 Fächern.
- Mehr Unterstützung
- Bessere Dozent, mehr sich zum Thema konzentrieren, nicht anderes erzählen die nicht zu den Beruf passt. (meinte ich Privat darf nicht so viel erzählen das führt zu verlorenen Zeit).
- Keine
- - mehr Stunden in der Berufsschule 2x8 Std.
 - Themen zum Teil intensiver erklären wie z.B. USt
- Lehrer haben den Unterricht teilweise sehr langweilig erzählt und etwas mehr Fachkenntnisse bei der ein oder anderen

Lehrperson

- Bessere Organisation bezüglich Prüfungsanmeldung und Themenschwerpunkten
- Ich würde häufiger Klausuren schreiben.
- Klassen nach einer gewissen Zeit nach Niveau einteilen

Praxisbezug mehr einbauen

Ab dem 1. Lehrjahr mehr auf die mündliche Prüfung vorbereiten

- regelmäßige (evtl. 1x im Hj.) Rücksprachen der Lehrer mit den Ausbildungskanzleien über die mündliche Arbeitsleistung und Arbeitsmoral der Azubis in der Schule

12. Welche Kosten hat Deine Kanzlei im Rahmen der Ausbildung für Dich übernommen?

Anzahl Teilnehmer: 96

79 (82.3%): Lehrmaterial, z.B. Bücher

11 (11.5%): Laptop / I-Pad für Berufsschule

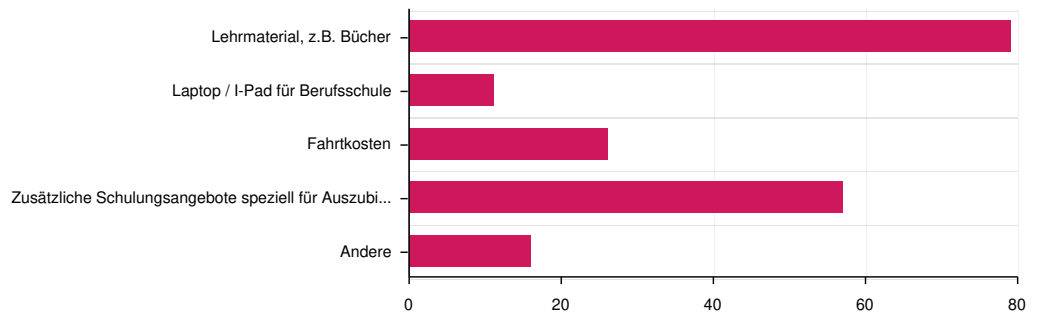
26 (27.1%): Fahrtkosten

57 (59.4%): Zusätzliche Schulungsangebote speziell für Auszubildende

16 (16.7%): Andere

Antwort(en) aus dem Zusatzfeld:

- keine
- Nur das mindeste um zu Sparen.
- Seminare und Crash-Kurs
- Klassenfahrt
- Keine
- Seminarkosten zur Prüfungsvorbereitung und dazu die Fahrtkosten
- Nichts
- Crash Kurse für ZP und AP
- Seminare, Kilometergeld für Fahrten der Kanzlei
- Weder Kostenübernahme noch Vergütung, stattdessen Ausbeutung.
- Teilnahme an sämtlichen Seminaren außerhalb spezieller Schulungsangebote für Auszubildende
- Den ersten Satz Bücher.
- Seminar gebühren
- keinen kosten
- keine
- Crashkurs AP



13. Welche Schulungen hast Du zur Prüfungsvorbereitung besucht?

Anzahl Teilnehmer: 68

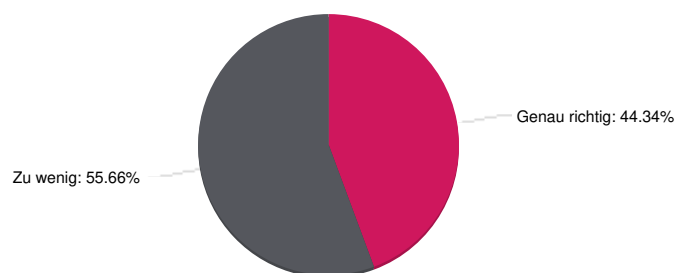
- Prüfungsvorbereitungskurs der Steuerakademie Hessen
 - Alle Vorbereitungskurse der Steuerakademie Hessen welche für die Ausbildung als Vorbereitung zu Prüfungen gedacht waren bis hin zur mündlichen Prüfung
 - PEC Kassel
 - Keine, da sich nicht drum gekümmert wurde.
 - Keine
 - On-Line Crash-Kurs - SteuerAkademie
 - Prüfungsvorbereitung Steuerakademie Darmstadt in Präsenz.
 - Vorbereitungskurse zur schriftlichen und mündlichen Prüfung von der Steuerakademie Hessen.
 - Alle der Steuerakademie
 - Prüfungsvorbereitungskurs steuerfachschule giessen
 - Crashkurs
 - Crash-Kurs zur Prüfungsvorbereitung in Darmstadt von der Steuer akademie Hessen
 - Gießen Vorbereitungskurs Prüfung Steuerfachangestellter
 - Crash Kurs von der Steuerakademie Kiehl Bücher
 - Dr. Endriss in Köln
 - Vorbereitung zur Zwischen- und Abschlussprüfung in Kassel bei Herrn Prinz
 - Versch. Seminare von Taxflix und Steuerberater Verband Hessen
 - Steuerakademie
 - Vorbereitungskurz für die Abschlussprüfung
 - Steuerberater Verband Hessen
 - Crash-Kurse
 - Steuerakademie Crash-Kurse
 - Den Crash Kurs zur Vorbereitung auf die AP von der Steuer Akademie
 - Die Prinz Seminare.
 - Steuerakademie Hessen Prüfungsvorbereitungskurs 1 Woche
 - Crash Kurs der Akademie
 - Die Seminare bei p.e.c. In Kassel:
 - Umsatzsteuer
 - Einkommensteuer
 - Prüfungsvorbereitung ZP und AP
 - Seminar Abschlussprüfung Prinz, Kassel
 - SWA Kassel Prüfungsvorbereitungswochen
 - Keine, der Schulunterricht und die Praxis in der Kanzlei waren für mich ausreichend.
 - Crash Kurse und Mandantenorientierte Sachbearbeitung
 - Crash Kurs für Abschlussprüfung
 - Prüfungsvorbereitungskurs
 - Crash-Kurs der Steuerakademie
 - SWA Online Vorbereitung
 - Grundkurs Henssler
 - Die Steuerfachschule in Gießen
 - Prüfungsvorbereitungsseminare, andere Seminare
 - Lehrgangswerk Haas aber nur online mit vorab aufgenommenen Videos
 - Einen Crashkurs
 - Kurs bei Steuerakademie
 - Einwöchiger Kurs zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abschlussprüfungen bei der privaten Steuerfachschule Gießen e.V.
- Eintägiger Kurs zur Vorbereitung auf die mündliche Abschlussprüfungen bei der privaten Steuerfachschule Gießen e.V.

- Dauerhafter Zugang zum Online Kurs "steuer-azubis" von Oliver Molthan
- Crash-Kurs der Steuerakademie Hessen.
- Steuerseminare der steuerakademie Hessen für Auszubildende.
- Prinz-Seminar
- Umsatzsteuerseminar für das 1. Ausbildungsjahr
- Crashkurs für die Abschlussprüfung
- Schulungen der Steuerakademie Hessen
- Crashkurs
- Crashkurs Steuerakademie
- Crash Kurst Steuerakademie
- Crash Kurs
- Vorbereitung für Zwischen-, , Abschluss und Mündliche Prüfung bei Steuer Akademie Hessen
- Crash Kurs
- Kurs der stbk
- das Seminar von Herr Prinz (Raum Kassel)
- Vorbereitungskurs zur Abschlussprüfung Steuerfachschule Dr. Endriss (6 Tage), SWA (6 Wochen).
- Seminare von der Steuerakademie
- Crash Kurse
- Den Crashkurs von der Steuerakademie Hessen.
- Lernfeldbezogene Schulungen
- Schulungen zur Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfung
- Seminar der Steuerakademie Vorbereitung zur schriftlichen Prüfung & Seminar der Steuerakademie Vorbereitung zur mündlichen Prüfung.
- Prinz Seminare est und Prüfungsvorbereitung
- Crashkurs Abschlussprüfungsvorbereitung der Steuerakademie Hessen
- Klausurenkurs bei der privaten Steuerfachakademie in Gießen
- Vorbereitungskurs der Steuerakademie Hessen
- Vorbereitungskurse de Steuerakademie und der Steuerfachschule in Gießen für Zwischen-/ und Abschlussprüfung, sowie Buchhaltungsseminare auf Anfrage
- Prüfungsvorbereitung NRW
- Vorbereitungskurse der Steuerakademie

14. Wie zufrieden warst Du mit der Höhe Deiner
Ausbildungsvergütung?

Anzahl Teilnehmer: 106

- (0.0%): Zu hoch
- 47 (44.3%): Genau richtig
- 59 (55.7%): Zu wenig



15. Welche Fortbildung / weitere Karriereschritte planst

Du?

Anzahl Teilnehmer: 106

16 (15.1%):
Fachassistentenprüfung

57 (53.8%):
Fachwirtprüfung

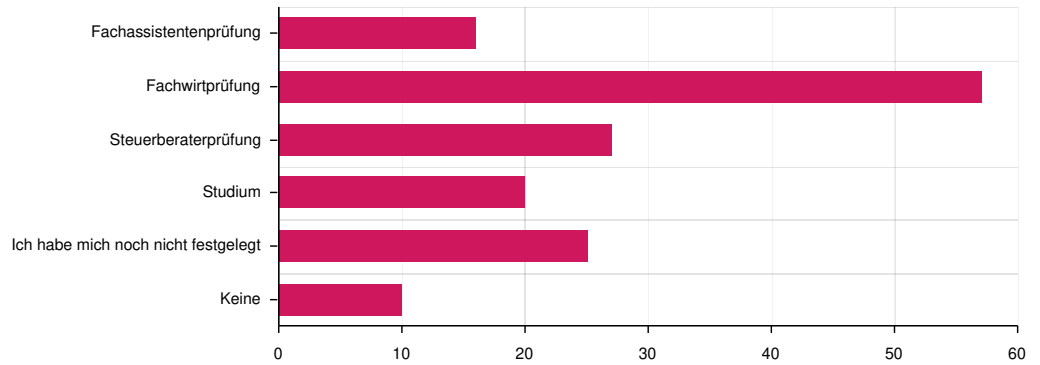
27 (25.5%):
Steuerberaterprüfung

20 (18.9%): Studium

25 (23.6%): Ich habe mich noch nicht festgelegt

- (0.0%): Ich kenne die
Fortbildungsmöglichkeiten
nicht

10 (9.4%): Keine



16. Welche Social-Media-Angebote nutzt

Du?

Anzahl Teilnehmer: 91

52 (57.1%): YouTube

3 (3.3%): Twitter

38 (41.8%): Snapchat

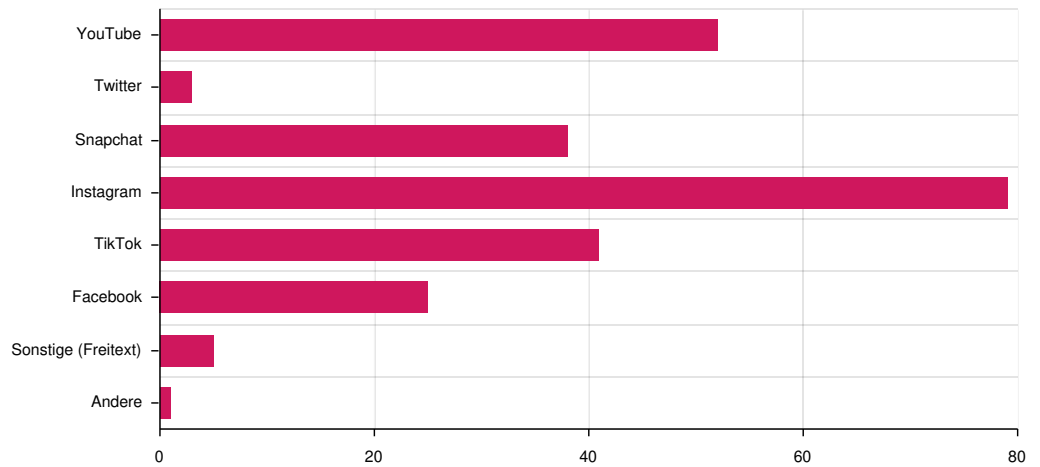
79 (86.8%): Instagram

41 (45.1%): TikTok

25 (27.5%): Facebook

5 (5.5%): Sonstige (Freitext)

1 (1.1%): Andere



Antwort(en) aus dem
Zusatzfeld:

- LinkedIn

Kontakt

Steuerberaterkammer Hessen
Europa-Allee 52, 60327 Frankfurt am Main
Tel: 069 153 002-0
www.stbk-hessen.de

Team Aus- und Fortbildung

- Thomas Ehry
Referatsleiter / Berufsbildungsausschuss
thomas.ehry@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-26
- Julia Marquardt
Ausbildungsmarketing / Fachkräftesicherung
julia.marquardt@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-22
- Ursula Baumann
Prüfungswesen (Abschlussprüfung, Ausbildungsberater)
ursula.baumann@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-36
- Diana Greiner
Ausbildungswesen (Ausbildungsregister, Begabtenförderung)
diana.greiner@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-37
- Yasin Kartal
Prüfungswesen (Zwischenprüfung, Fachassistentenprüfung)
yasin.kartal@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-12
- Andrea Ott
Prüfungswesen (Abschlussprüfung, Ausbildungsberater)
andrea.ott@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-23
- Julia Wibben
Ausbildungswesen (Ausbildungsregister)
julia.wibben@stbk-hessen.de, Tel: 069 153 002-14